

<b>FFH-Nr. 090 (DE- 3021-331)</b>	<b>FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker Teilgebiet NSG: „Aller mit Altgewässern und Auenlebensräumen bei Osterloh“ und LSG: „Alleraue und Dünen bei Altencelle und Osterloh“</b>	<b>09.2022 Stadt Celle</b>
<p style="text-align: center;"><b>Einführung</b></p> <p><b>1. Datenbasis</b></p> <p>Datengrundlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• NLWKN_EP11_ffh090_aktuell_clip_CE_S_clip_AK5</li> <li>• 090_EP11_gesamt_oC</li> <li>• Die Biotoptypenkartierung Blanke 2019</li> <li>• Verordnung für das Naturschutzgebiet „Aller mit Altgewässern und Auenlebensräumen bei Osterloh“</li> <li>• Verordnung für das Landschaftsschutzgebiet „Alleraue und Dünen bei Altencelle“</li> <li>• Standarddatenbogen (Stand Juli 2022)</li> </ul> <p>Für das Gebiet liegen sehr unterschiedliche Kartierungen mit großen zeitlichen Abständen voneinander vor. Die ersten Kartierungen wurden 2002/2003 durchgeführt, dann folgten einige wenige bis 2015 und eine letzte größere Kartierung wurde 2019 durchgeführt. Grundsätzlich ist festzuhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die 2019 kartierten Flächen beinhalten nicht das gleiche Gebiet wie die früheren Kartierungen, sondern überschneiden nur einen Teil der Kartierungen.</li> <li>• neue Polygone wurden für die bereits kartierten Flächen vergeben. Diese stimmen bezüglich der Flächenabgrenzung nicht mit den zu erst vergebenen Polygonen überein.</li> <li>• Teilweise wurden völlig andere Biotope/ Lebensraumtypen auf den gleichen Flächen kartiert.</li> </ul> <p>Angesichts dieser Ausgangssituation ist ein Vergleich der Flächen nicht sinnvoll. Aus diesem Grund wurde die Kartierung von 2019 zugrunde gelegt. Ergänzt wurden die Flächen, die ausschließlich in den alten Kartierungen bearbeitet wurden. Besonders auf diesen Flächen ist vor der Umsetzung von Maßnahmen zu prüfen, ob aufgrund von Sukzession und/ oder Nutzungsänderungen sowie durch den Rückbau des Wehrs Osterloh die vorliegende Kartierung noch aktuell ist.</p> <p>Für die Fauna liegen keine hinreichend detaillierten Daten für das Stadtgebiet Celle vor. Die Maßnahmenblätter für die Fauna beruhen auf den Angaben im Standarddatenbogen für das gesamte FFH-Gebiet 090 und werden als Einzelmaßnahme aufgeführt und in der Karte potentiellen LRT zugeordnet.</p> <p>Eine Verortung der Bibervorkommen in der Maßnahmenkarte ist leider nicht möglich, weil bisher nur Einzeltiere im Bereich der Aller nachgewiesen wurden. Anscheinend liegt dies in der geringen Verfügbarkeit von Winternahrung, so dass bisher im Gebiet keine Reviere ausgebildet werden konnten.</p> <p>Der Fischotter ist eine sehr wanderfreudige Art mit großen Revieransprüchen (Mindestareal ca. 25 qkm für eine Familie), so dass sein Vorkommen nicht fest verortet werden kann. Eine Darstellung in der Karte erfolgt daher nicht.</p> <p>Die Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Rundmäuler und Fischarten überschneiden sich weitestgehend. Aus diesem Grunde erfolgt keine artspezifische Differenzierung der Maßnahmen in der Karte und die Arten werden unter der Kategorie „Fische“ zusammengefasst. Die explizite Darstellung der nicht verpflichtenden Maßnahmen einzelner Fischarten ist nicht erforderlich, da für andere Fischarten oder den Lebensraumtyp 3260 die gleichen Maßnahmen verpflichtend sind.</p> <p>Zur Bestimmung der Maßnahmenkategorien (verpflichtend/nicht verpflichtend/sonstige) für die FFH Anhang II Arten wurde der nationale „FFH-Bericht 2019, Erhaltungszustände und Gesamttrends der Arten in der atlantischen biogeografischen Region“ vom Bundesamt für Naturschutz und der Standarddatenbogen (Stand Juli 2022) herangezogen.</p>		

## **2. Ausgangssituation**

Das Teilgebiet des FFH Gebietes 090 erstreckt sich südlich der Straßenbrücke der Kreisstraße 74 bis zur Stadtgrenze im Südosten. Der größte Teil der Fläche ist als LSG „Aller und Auenlebensräume bei Altencelle und Osterloh“ ausgewiesen. Das LSG umschließt in diesem Stadtbereich gelegene NSG „Alleraue und Dünen bei Altencelle und Osterloh, so dass es sinnvoll ist, dieses hier mit zu betrachten.

Zentraler Bestandteil des FFH Gebietes ist die Aller. Sie wird den sand- und lehmgeprägten Tieflandflüssen zugeordnet und weist laut WRRL 2015 ein mäßiges ökologisches Potential auf. Im hier betrachteten, stark regulierten und verkürztem Abschnitt ist der Lebensraumtyp 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation nur als Entwicklungsfläche anzutreffen. An der Aller wurden Begradigungen durchgeführt, die noch heute in einem gestreckten bis begradigten Verlauf zu erkennen sind. Darüber hinaus wurden die Sohle und das Ufer großflächig ausgebaut. Die Wiederherstellung dieses Fließgewässerabschnittes ist unerlässlich für die Vernetzung der Fließgewässerflora und -fauna der Aller. Von besonderer Bedeutung ist die Durchgängigkeit für wandernde Tierarten wie Fische und Rundmäuler.

Die durch die Überschwemmungsdynamik beeinflusste Flussniederungslandschaft wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Vorrangig erfolgt die Grünlandnutzung als Mähwiese, Weide oder Mähweide mit standortbedingt unterschiedlichen Feuchte- und Intensitätsstufen. Das im Geländeneiveau erhöhte Areal wird ackerbauartig genutzt. Gegliedert und strukturiert wird das Gebiet durch Biotopvernetzungsstrukturen wie Feldgehölze, Einzelbäume und Baumreihen, kleine Auwälder und -gebüsche unterschiedlicher Feuchtegrade sowie Eichen- und Kiefernwäldern und Magerrasen im Bereich der Dünen. In den Nadelwaldbeständen sind vereinzelt kleinflächige Bestände von Sandheide zu finden. In historischen Abflussbereichen der Aller sind vereinzelt Stillgewässer als Relikte von Altwässern der Aller mit Verlandungsstadien und angrenzenden Röhrichtbeständen sowie Hochstaudenfluren zu finden.

## **3. Langfristig angestrebter Gebietszustand**

Die Aller soll zu einem naturnahen, strukturreichen Tieflandfluss mit flutender Wasservegetation, der im FFH Gebiet flächig dem LRT 3260 entspricht und eine gute Wasserqualität aufweist, entwickelt werden. Die Aller und ihre Ufer bieten Lebensräume für standorttypische, teils gefährdete Arten und Biotope. Auch die unmittelbar angrenzende, strukturreiche Aue stellt einen wertvollen Lebensraum sowie ein funktionierendes Retentionsgebiet dar. Der Vormalige Uferverbau ist weitestgehend zurückgebaut und Querbauwerke im Einzugsgebiet sind so umgebaut worden, dass die Durchgängigkeit gesichert ist. Eigendynamische Prozesse der Aller und ihrer Altwässer wurden initiiert und sind zumindest abschnittsweise zugelassen. Der begradigte Verlauf ist nun durch Mäander sowie durch Prall- und Gleitufer mit punktuellen Uferabbrüchen geprägt. Die Sohle der Fließgewässer weist Kolke und Bereiche mit feinerem, lagestabilem Substrat sowie solche mit gröberem Substrat auf. Entlang der Aller befinden sich beidseitig Gewässerrandstreifen, die zumindest einen gewissen Raum für die eigendynamische Entwicklung zulassen. Der Eintrag von Nährstoffen und Feinsediment durch Erosion wurde durch die Gewässerrandstreifen und eingesetzte Sandfänge sowie angepasste, stark reduzierte Unterhaltungsmaßnahmen verringert. Eine vielfältige Strukturierung der Ufer bedingt einen Wechsel von sonnigen und schattigen Bereichen im Gewässer. Schattige Bereiche sind durch Uferbewuchs mit standorttypischen Gehölzen wie Weiden, Erlen, Pappeln und Eschen bewachsen, die in Form von Galeriewäldern oder flächigen Wäldern den LRT 91E0 oder 91F0 entsprechen. Sonnige Abschnitte sind mit artenreichen Hochstaudenfluren bewachsen, die dem LRT 6430 entsprechen. Die Altwässer sind an die Aller angeschlossen und entsprechen im überwiegenden Teilen dem LRT 3150.

Die landwirtschaftliche Nutzung der durch die Überschwemmungsdynamik beeinflussten Flussniederungslandschaft ist ausschließlich extensiv und entspricht in großen Teilen dem LRT 6510. Im Bereich der Dünen sind offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras zu finden, die dem LRT 2330 entsprechen.

<b>FFH Nr.</b> <b>090</b>	<b>FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker Teilgebiet</b> <b>NSG: „Aller mit Altgewässern und Auenlebensräumen bei Osterloh“ und</b> <b>LSG: „Alleraue und Dünen bei Altencelle und Osterloh“</b>		<b>09.2022</b> <b>Stadt Celle</b>																	
<b>Flächen- größe (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenblatt 1:</b> <b>Erhaltung und Wiederherstellung des höchst prioritären LRT 2330</b> <b>Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen</b>																		
1,06 ha	E 2330 WN 2330																			
<b>Vorspann</b>																				
Ziel des FFH-Gebietes ist die Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade des <b>Lebensraumtypes 2330 Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen</b> als Dünen des Binnenlandes mit gut entwickelten, nicht oder wenig verbuschten, von offenen Sandstellen durchsetzten Sandtrockenrasen einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie Feldgrille ( <i>Gryllus campestris</i> ), Dünen-Sandlaufkäfer ( <i>Cicindela hybrida</i> ), Silbergras ( <i>Corynephorus canescens</i> ) und Sandsegge ( <i>Carex arenaria</i> ).																				
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:13.000)</b>																		
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2330</td> <td>A</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0,97 ha 0,09 ha</td> <td>B C</td> <td>0/91/9%</td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	2330	A				0,97 ha 0,09 ha	B C	0/91/9%
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
2330	A				0,97 ha 0,09 ha	B C	0/91/9%													
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> •																		
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> •																		
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																			
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> • Sukzession, Verbuschung, Ruderalisierung • Eutrophierung durch Düngung • Freizeitnutzung																				

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

- Erhaltung der LRT 2330 in seiner gegenwärtigen Ausdehnung (1,06 ha)
- Verbesserung des Erhaltungsgrades C auf mindestens B (0,09 ha)

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Qualitative und quantitative Sicherung des LRT 2330

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile****Konkretes Ziel der Maßnahme****Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:13.000 mit Maßnahmendarstellung)**

Für die Pflege von Dünenheiden kommen nur Methoden in Betracht, die das Dünenrelief nicht beschädigen oder gar nachhaltig verändern.

**Wiederherstellungsmaßnahmen (Kürzel in Karte: WN 2330)**

- Die Flächen sind mechanisch zu entbuschen und der anfallende Gehölzschnitt ist aus den Flächen zu entfernen.
- Eine Wiederherstellung kann durch eine gezielte Aufnahme der Nutzung bzw. Pflege gefördert werden, z.B. durch eine zeitweilige intensive Schafbeweidung im Sommerhalbjahr, möglichst im Hütebetrieb. Eine kontinuierliche extensive Beweidung ist dagegen suboptimal.
- Die Freizeitnutzung ist so gering wie möglich zu halten.
- Eine Eutrophierung durch Düngung oder Waldkalkung ist durch entsprechende Pufferzonen von 50m zu vermeiden.
- Da eine starke Windexposition die Sukzession verlangsamt, sollten in Hauptwindrichtung keine höheren Gehölze wachsen.
- Damit sich Gehölze nicht ausbreiten, ist mindestens alle 2-3 Jahre eine späte Mahd (Oktober bis Februar) durchzuführen. Das überschüssige Material ist aus dem Gebiet zu entfernen.
- Gewässerrandstreifen entlang von Viehweiden sind auszuzäunen. Der Streifen zwischen Zäunen und Ufern sollte breit genug sein, um eine Mahd zu ermöglichen.
- Zur Minimierung der Schädigung von Amphibien und anderen Tieren sollten die Mäharbeiten mit hoch eingestellten Mähbalken durchgeführt und keine Schlegel- bzw. Rotationsmäherwerke verwendet werden.
- Bei mäßig nährstoffreichen Standorten ist Mulchen ausreichend, da Hochstauden grundsätzlich nährstoffbedürftig sind, während bei Nährstoffüberschuss (Dominanz von Brennnesseln und anderen Stickstoffzeigern) das Mähgut abtransportiert werden sollte.
- In durch invasive Neophyten dominierten Uferstaudenfluren sind die betreffenden gebietsfremden Arten durch geeignete Maßnahmen zu bekämpfen.
- Nach Etablierung des LRT in dem EHG B sind die Erhaltungsmaßnahmen vorzunehmen.

**Erhaltungsmaßnahmen (Kürzel in Karte: E 2330)**

- Eine Eutrophierung durch Düngung oder Waldkalkung ist durch entsprechende Pufferzonen von 50m zu vermeiden.
- Da eine starke Windexposition die Sukzession verlangsamt sollten in Hauptwindrichtung keine höheren Gehölze wachsen oder Bauwerke errichtet werden.
- Eine zeitweilige intensive Schafbeweidung im Sommerhalbjahr, möglichst im Hütebetrieb ist anzustreben. Suboptimal ist eine kontinuierliche extensive Dauerbeweidung.
- Eine zeitweilige Trittbelastung oder Bodenverwundung ist vor allem für die im FFH-Gebiet auftretenden Silbergrasfluren notwendig, damit ein Schließen der Vegetationsdecke verhindert wird. Alternativ dazu wäre ein Plaggen im mehrjährigen Abstand notwendig. Vor dem Eingriff ist jedoch zu prüfen, ob die Flächen als Winterquartier von Zauneidechsen oder Schlingnattern genutzt werden.
- Alle 2-3 Jahre ist in stark verbuschten Bereichen eine mechanische Entbuschung vorzunehmen. Der Gehölzschnitt ist aus den Flächen zu entfernen.

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan****Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Der LRT ist alle 5 Jahre zu begutachten und der Erhaltungsgrad zu ermitteln, ggf. sind biotoplenkende Maßnahmen zu treffen.

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen****Anmerkungen**

<b>FFH Nr.</b> <b>090</b>	<b>FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker Teilgebiet</b>		<b>09.2022 Stadt Celle</b>																	
<b>NSG: „Aller mit Altgewässern und Auenlebensräumen bei Osterloh“ und</b>		<b>LSG: „Alleraue und Dünen bei Altencelle und Osterloh“</b>																		
<b>Flächen- größe (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenblatt 2: Wiederherstellung und Erhaltung des prioritären LRT 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut oder Froschbiss-Gesellschaften</b>																		
1,45 ha	WN 3150 E 3150																			
<b>Vorspann</b>																				
Ziel des FFH-Gebietes ist die Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade des Lebensraumtypes <b>3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut oder Froschbiss-Gesellschaften</b> als naturnahe Stillgewässer und Altarme mit klarem bis leicht getrübbtem, eutrophem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation u.a. mit Vorkommen submerser Großlaichkraut-Gesellschaften und/oder Froschbiss-Gesellschaften, einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> ), Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> ), Schwimmendem Laichkraut ( <i>Potamogeton natans</i> ), Gelber Teichrose ( <i>Nuphar lutea</i> ) und Froschbiss ( <i>Hydrocharis morsus-ranae</i> ).																				
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:13.000)</b>																		
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3150</td> <td>A</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>1,45 ha</td> <td>C</td> <td>0/0/100%</td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3150	A				1,45 ha	C	0/0/100%
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
3150	A				1,45 ha	C	0/0/100%													
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b>		<b>Art Anh. II</b>																		
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	SDB	A,B,C										
Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																	
SDB	A,B,C																			
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>																		
<input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		•																		
<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Umsetzungsinstrumente</b>	<b>Maßnahmenträger</b>																		
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Untere Wasserbehörde Stadt Celle</li> <li>• Untere Wasserbehörde LK Celle</li> </ul>																		
<b>Priorität</b>	<b>Finanzierung</b>																			
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																			
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b>																				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Negative Veränderung des Wasserhaushaltes</li> <li>• Verschlammung</li> </ul>																				

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eutrophierung</li> <li>• Sukzession, Verlandung</li> <li>• Aufgabe oder Intensivierung der Nutzung</li> </ul>
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des LRT 3150 in seiner gegenwärtigen Ausdehnung (1,45 ha)</li> <li>• Verbesserung des Erhaltungsgrades C auf mindestens B (1,45 ha)</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualitative und quantitative Sicherung des LRT 3150</li> </ul>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p>Wiederherstellungsmaßnahme (Kürzel in Karte)</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:13.000 mit Maßnahmendarstellung)</b></p> <p><b>Wiederherstellungsmaßnahmen (Kürzel in Karte WN 3150)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zur Sicherung und Optimierung ist ein lebensraumtypischer Wasserhaushalt zu etablieren.</li> <li>• Eine Eutrophierung durch belastete Zuflüsse ist zu verhindern.</li> <li>• Zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Flächen ist die Einrichtung einer Pufferzone, in der keine Düngung, Kalkung und kein Pestizideinsatz erfolgt (vgl. Vahle 1990), vorzunehmen.</li> <li>• Gehölze im Randbereich der Gewässer sind zu vermeiden, um die Licht- und Konkurrenzsituation für die Wasservegetation und die Laich- und Aufwuchsbereiche der Amphibien sowie die Lebensräume der Libellenlarven nicht zu beschatten.</li> <li>• Entfernung von Sohl- und Uferausbauten.</li> <li>• Gegebenenfalls ist die traditionelle Teichnutzung, sofern sie nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes führt, fortzusetzen.</li> <li>• Nach Etablierung des LRT in dem EHG B sind die Erhaltungsmaßnahmen vorzunehmen.</li> </ul> <p><b>Erhaltungsmaßnahmen (Kürzel in Karte E 3150)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung und Optimierung eines lebensraumtypischen Wasserhaushaltes.</li> <li>• Eine Eutrophierung durch belastete Zuflüsse ist zu verhindern.</li> <li>• Gehölze im Randbereich der Gewässer sind zu vermeiden, um die Licht- und Konkurrenzsituation für die Wasservegetation und die Laich- und Aufwuchsbereiche der Amphibien sowie die Lebensräume der Libellenlarven nicht zu beschatten.</li> <li>• Der Nährstoffeintrag aus angrenzenden Flächen ist durch die Schaffung einer Pufferzone zu vermeiden.</li> <li>• Gegebenenfalls ist die traditionelle Teichnutzung, sofern sie nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes führt, fortzusetzen.</li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Maßnahmen zum Erhalt und zur Wiederherstellung des LRT 3150 nützen im gleichen Maße dem Kammolch, einigen Fischen, den aquatischen Wirbellosen und den Wasserpflanzen.</li> </ul>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der LRT ist alle 5 Jahre zu begutachten und der Erhaltungsgrad zu ermitteln, ggf. sind biotoplenkende Maßnahmen zu treffen.</li> </ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>

<b>FFH Nr.</b> <b>090</b>	<b>FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker Teilgebiet</b> <b>NSG: „Aller mit Altgewässern und Auenlebensräumen bei Osterloh“ und</b> <b>LSG: „Alleraue und Dünen bei Altencelle und Osterloh“</b>		<b>09.2022</b> <b>Stadt Celle</b>																											
<b>Flächen- größe (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenblatt 3</b> <b>Wiederherstellung und Erhaltung des prioritären LRT 3260</b> <b>Fließgewässer mit flutender Wasservegetation</b>																												
EHG E 11,52 ha	WN 3260 E 3260																													
<b>Vorspann</b>																														
Ziel des FFH-Gebietes ist die Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade des Lebensraumtypes <b>3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation</b> als naturnahes Fließgewässer mit unverbauten Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen (in der Regel Wechsel zwischen feinsandigen, kiesigen und grobsteinigen Bereichen), guter Wasserqualität, natürlicher Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, unbegradigten Verlauf und zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald- und Gehölzsaum sowie gut entwickelter, flutender Wasservegetation an besonnten Stellen einschließlich der typischen Pflanzen- und Tierarten wie Flutender Wasserhahnenfuß ( <i>Ranunculus fluitans</i> ) und Einfacher Igelkolben ( <i>Sparganium emersum</i> ).																														
Die Wiederherstellung dieses Fließgewässerabschnittes ist unerlässlich für die Vernetzung der Fließgewässerflora und -fauna der Aller. Von besonderer Bedeutung ist die Durchgängigkeit für wandernde Tierarten wie Fische und Rundmäuler.																														
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (siehe auch Karte 1:13.000)																												
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3260</td> <td>A</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>11,52 ha</td> <td>E</td> <td>0/0/0</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>s. Maßnahmenblätter 9/10/13-19/22</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3260	A				11,52 ha	E	0/0/0	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	s. Maßnahmenblätter 9/10/13-19/22	SDB	A,B,C		
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																							
3260	A				11,52 ha	E	0/0/0																							
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																										
s. Maßnahmenblätter 9/10/13-19/22	SDB	A,B,C																												
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> •																												
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> EG-WRRL und Nieders. Fließgewässerprogramm nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • Untere Wasserbehörde Stadt Celle • Untere Wasserbehörde LK Celle •																											
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ...																												



nachrichtlich  
 Erschwerenausgleich

#### wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen

- Begradigung des Gewässerverlaufes und Querbauwerke
- Eutrophierung/ Eintrag von Feinsedimenten/ Verschlammung
- Freizeitnutzung
- Viehtränken/ Trittschäden durch Weidetiere

#### Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Eine Flächenvergrößerung des LRT 3260 (11,52 ha).

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Flächenvergrößerung des LRT 3260 um 11,52 ha

#### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

•

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

•

#### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:13.000 mit Maßnahmendarstellung)

##### Wiederherstellungsmaßnahmen (Kürzel in Karte WN 3260)

- Entfernung von künstlichen Sohl- und Uferbefestigungen.
- Strukturverbessernde Maßnahmen wie Profileinengungen, Sohlenanhebung u.ä.
- Einbau von Strömungslenkern/Lenkbuhnen.
- Maßnahmen zum Einbau von Festsubstraten, z.B. Einbau von Kies-/Gesteinsmaterial an geeigneten Gewässerabschnitten zur strukturellen Verbesserung, Anlage von lokalen/punktuellen Kiesstrecken/-bänken und/ oder Einbau von Totholz.
- In Gewässer bzw. gewässernah verankertes Totholz ist zu fördern.
- Erhaltung und Entwicklung von standortheimischen Gehölzbeständen an der Aller, beidseitig mindestens in 5 m Breite; aufgebaut v.a. aus Erle und Esche, schmalblättrigen Weidengebüschen.
- Erhaltung und Entwicklung von an die Aller angrenzenden, extensiv genutzten Grünlandflächen, besonders zur Eindämmung des Eintrags von Sedimenten, aber auch zur Eindämmung von vermehrten Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in das Fließgewässer.
- Maßnahmen zur Verringerung von Feststoffeinträgen und -frachten (Sand und Sedimente, Verockerung) sowie von diffusen Nähr- und Schadstoffeinträgen.
- Maßnahmen zur Aufhebung direkter Oberflächeneinleitungen.
- Maßnahmen zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit.
- Rückbau von Entwässerungseinrichtungen im Auenbereich z.B auf Acker- und Grünland (Dränagen, Entwässerungsgräben) und Rückbau der Waldentwässerung.
- Einrichtung möglichst breiter ungenutzter Gewässerrandstreifen oder -korridore als Voraussetzung für eine natürliche Fließgewässerentwicklung.
- Die Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer sollten möglichst gewässerschonend, räumlich und zeitlich versetzt, durchgeführt werden. Grundsätzlich ist eine Reduktion der Gewässerunterhaltung anzustreben.
- Nach Etablierung des LRT in dem EHG B sind die Erhaltungsmaßnahmen vorzunehmen.

##### Erhaltungsmaßnahmen (E 3260)

- Strukturverbessernde Maßnahmen wie Profileinengungen, Sohlenanhebung u.ä.
- Einbau von Strömungslenkern/Lenkbuhnen.
- Maßnahmen zum Einbau von Festsubstraten, z.B. Einbau von Kies-/Gesteinsmaterial zur strukturellen Verbesserung, Anlage von lokalen/punktuellen Kiesstrecken/-bänken.
- In Gewässer bzw. gewässernah verankertes Totholz ist zu fördern.
- Erhaltung und Entwicklung von standortheimischen Gehölzbeständen an der Aller, beidseitig mindestens 5 m Breite; aufgebaut v.a. aus Erle, Esche und Weidengebüsche.

- Erhaltung und Entwicklung von an die Aller angrenzenden, extensiv genutzten Grünlandflächen, besonders zur Eindämmung des Eintrags von Sedimenten, aber auch zur Eindämmung von vermehrten Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in das Fließgewässer.
- Maßnahmen zur Verringerung von Feststoffeinträgen und -frachten (Sand und Sedimente, Verockerung) sowie von diffusen Nähr- und Schadstoffeinträgen.
- Maßnahmen zur Aufhebung direkter Oberflächeneinleitungen.
- Maßnahmen zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit.
- Rückbau von Entwässerungseinrichtungen im Auenbereich z.B auf Acker- und Grünland (Dränagen, Entwässerungsgräben) und Rückbau der Waldentwässerung.
- Einrichtung möglichst breiter ungenutzter Gewässerrandstreifen oder -korridore als Voraussetzung für eine natürliche Fließgewässerentwicklung.
- Die Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer sollten möglichst gewässerschonend, räumlich und zeitlich versetzt, durchgeführt werden. Grundsätzlich ist eine Reduktion der Gewässerunterhaltung anzustreben.

#### **weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

#### **Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Die Maßnahmen zum Erhalt und der Wiederherstellung des LRT 3260 nützen im gleichen Maße den Tierarten Biber, Fischotter, Steinbeisser, Schlammpeitzger, Groppe und den Libellen der Fließgewässer wie der Grünen Flussjungfer.
- Außerdem unterstützt die Maßnahme die Ziele der WRRL 2015.

#### **Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

.

#### **Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

#### **Anmerkungen**

<b>FFH Nr.</b> <b>090</b>	<b>FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker Teilgebiet</b> <b>NSG: „Aller mit Altgewässern und Auenlebensräumen bei Osterloh“ und</b> <b>LSG: „Alleraue und Dünen bei Altencelle und Osterloh“</b>		<b>09.2022</b> <b>Stadt Celle</b>																										
<b>Flächen- größe (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenblatt 4</b> <b>Erhalt und Wiederherstellung des prioritären LRT 6430</b> <b>Feuchte Hochstaudenfluren</b>																											
3,77 ha	E 6430																												
<b>Vorspann</b>																													
Ziel des FFH-Gebietes ist die Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände des <b>Lebensraumtypes 6430 Feuchte Hochstaudenfluren</b> als artenreiche Hochstaudenfluren (einschließlich ihrer Vergesellschaftungen mit Röhrichten) an Gewässerufeln und feuchten Waldrändern mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten wie Langblättrigem Ehrenpreis ( <i>Pseudolysimachion longifolium</i> ) und Knotiger Braunwurz ( <i>Scrophularia nodosa</i> ).																													
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (siehe auch Karte 1:13.000)																											
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6430</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>3,76 ha 0,01 ha</td> <td>B C</td> <td>0/0/100%</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>s. Maßnahmenblätter 13/22</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6430	B				3,76 ha 0,01 ha	B C	0/0/100%	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	s. Maßnahmenblätter 13/22	SDB	A,B,C		
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																						
6430	B				3,76 ha 0,01 ha	B C	0/0/100%																						
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																									
s. Maßnahmenblätter 13/22	SDB	A,B,C																											
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> •																											
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • ... • ...																											
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich																												
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> • Verbuschung, Sukzession • Freizeitnutzung •																													

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

- Erhaltung des LRT 6430 in seiner gegenwärtigen Ausdehnung (3,77 ha)
- Verbesserung des Erhaltungsgrades C auf mindestens B (0,01 ha)

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Qualitative und quantitative Erhaltung und Verbesserung des LRT 6430

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- 

**Konkretes Ziel der Maßnahme****Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:13.000 mit Maßnahmindarstellung)****Wiederherstellungsmaßnahmen (Kürzel in Karte WN 6430)**

- Schaffung einer 5m breiten Pufferzone
- Rückbau von Uferbefestigungen und Abflachung steiler Ufer
- Damit sich Gehölze nicht ausbreiten, ist mindestens alle 2-3 Jahre eine späte Mahd (Oktober bis Februar) durchzuführen. Das überschüssige Material ist aus dem Gebiet zu entfernen.
- Gewässerrandstreifen entlang von Viehweiden sind auszuzäunen. Der Streifen zwischen Zäunen und Ufern sollte breit genug sein, um eine Mahd zu ermöglichen.
- Alle Pflegemaßnahmen am Ufer der Aller sind abschnittsweise bzw. wechselweise einseitig durchzuführen.
- Zur Minimierung der Schädigung von Amphibien und anderen Tieren sollten die Mäharbeiten mit hoch eingestellten Mähbalken durchgeführt und keine Schlegel- bzw. Rotationsmäherwerke verwendet werden.
- Bei mäßig nährstoffreichen Standorten ist Mulchen ausreichend, da Hochstauden grundsätzlich nährstoffbedürftig sind, während bei Nährstoffüberschuss (Dominanz von Brennesseln und anderen Stickstoffzeigern) das Mähgut abtransportiert werden sollte.
- In durch invasive Neophyten dominierten Uferstaudenfluren sind die betreffenden gebietsfremden Arten durch geeignete Maßnahmen zu bekämpfen.
- Nach Etablierung des LRT in dem EHG B sind die Erhaltungsmaßnahmen vorzunehmen.

**Erhaltungsmaßnahmen (Kürzel in Karte WN 6430)**

- Damit sich Gehölze nicht ausbreiten, ist mindestens alle 2-3 Jahre eine späte Mahd (Oktober bis Februar) durchzuführen. Das überschüssige Material ist aus dem Gebiet zu entfernen.
- Gewässerrandstreifen entlang von Viehweiden sind auszuzäunen. Der Streifen zwischen Zäunen und Ufern sollte breit genug sein, um eine Mahd zu ermöglichen.
- Alle Pflegemaßnahmen am Ufer der Aller sind abschnittsweise bzw. wechselweise einseitig durchzuführen.
- Zur Minimierung der Schädigung von Amphibien und anderen Tieren sollten die Mäharbeiten mit hoch eingestellten Mähbalken durchgeführt und keine Schlegel- bzw. Rotationsmäherwerke verwendet werden.
- Bei mäßig nährstoffreichen Standorten ist Mulchen ausreichend, da Hochstauden grundsätzlich nährstoffbedürftig sind, während bei Nährstoffüberschuss (Dominanz von Brennesseln und anderen Stickstoffzeigern) das Mähgut abtransportiert werden sollte.
- In durch invasive Neophyten dominierten Uferstaudenfluren sind die betreffenden gebietsfremden Arten durch geeignete Maßnahmen zu bekämpfen.

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan****Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- 

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Der LRT ist alle 5 Jahre zu begutachten und der Erhaltungsgrad ist zu ermitteln, ggf. sind biotoplenkende Maßnahmen zu treffen.

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen****Anmerkungen**

<b>FFH Nr.</b> <b>090</b>	<b>FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker Teilgebiet</b> <b>NSG: „Aller mit Altgewässern und Auenlebensräumen bei Osterloh“ und</b> <b>LSG: „Alleraue und Dünen bei Altencelle und Osterloh“</b>		<b>09.2022 Stadt Celle</b>																											
<b>Flächen- größe (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenblatt 5</b> <b>Erhaltung des höchst prioritären LRT 9160</b> <b>Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder</b>																												
0,86 ha	E 9160																													
<b>Vorspann</b>																														
Ziel des FFH-Gebietes ist die Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade des prioritären <b>LRT 9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder</b> als naturnahe bzw. halbnatürliche, strukturreiche Eichenmischwälder auf nährstoffarmen Sandböden, möglichst mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit lebensraumtypischen Baumarten, einem ausreichenden Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer charakteristischen Pflanzen- und Tierarten wie z. B. der Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> ) und dem Großen Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> ).																														
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:13.000)</b>																												
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9160</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0,86 ha</td> <td>B</td> <td>0/100/0%</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>s. Maßnahmenblätter 11/12/13</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9160	B				0,86 ha	B	0/100/0%	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	s. Maßnahmenblätter 11/12/13	SDB	A,B,C		
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																							
9160	B				0,86 ha	B	0/100/0%																							
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																										
s. Maßnahmenblätter 11/12/13	SDB	A,B,C																												
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>																												
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		•																												
<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Umsetzungsinstrumente</b>	<b>Maßnahmenträger</b>																												
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • Untere Wasserbehörde Stadt Celle • ...																												
<b>Priorität</b>	<b>Finanzierung</b>																													
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																													

**wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen**

- Entwässerung
- Grundwasserabsenkung
- Eutrophierung
- Geringer Anteil an Alt- und Totholz

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

- Erhaltung der bestehenden Vorkommen des LRT 9160 in seiner gegenwärtigen Ausdehnung (0,86 ha)

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Qualitative und quantitative Erhaltung und Verbesserung des LRT 9160

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile****Konkretes Ziel der Maßnahme****Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:13.000 mit Maßnahmendarstellung)****Wiederherstellungsmaßnahmen (Kürzel in Karte WN 9160)**

- Zur Sicherung und Optimierung ist ein lebensraumtypischer Wasserhaushalt zu etablieren.
- Alte und nachwachsende Eichen sind von konkurrierenden Bäumen freizustellen.
- Begünstigung von Eichennaturverjüngung und Förderung der künstlichen Eichenverjüngung, wenn die Naturverjüngung nicht ausreicht bzw. nicht möglich ist.
- Bei künstlicher Verjüngung sind Misch- und Nebenbaumarten einzubringen.
- Belassen eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie an Habitat- und Biotopbäumen.
- Förderung vielseitig gestalteter Waldränder und mehrschichtiger, ungleichaltriger Waldinnenbereiche.
- Belassen natürlich entstandener Lücken und Lichtungen, sofern sie nicht für eine notwendige Eichenverjüngung genutzt werden.
- Es sind bodenschonende Holzernteverfahren anzuwenden.
- Kahlschläge und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln unterbleiben.
- Das Anpflanzen sowie die Förderung standortfremder Gehölzarten unterbleibt.
- Die Waldfeinerschließung erfolgt extensiv. Die Rückegassen werden ausschließlich bei entsprechender Witterung befahren (Trockenheit oder Frost).
- Die Wiederaufnahme historischer Waldnutzungsformen ist wünschenswert.
- Die lebensraumtypischen Straucharten sind zu fördern.
- Nach Etablierung des LRT in dem EHG B sind die Erhaltungsmaßnahmen vorzunehmen.

**Erhaltungsmaßnahmen (Kürzel in Karte E 9160)**

- Zur Sicherung und Optimierung ist ein lebensraumtypischer Wasserhaushalt zu etablieren.
- Alte und nachwachsende Eichen sind von konkurrierenden Bäumen freizustellen.
- Begünstigung von Eichennaturverjüngung und Förderung der künstlichen Eichenverjüngung, wenn die Naturverjüngung nicht ausreicht bzw. nicht möglich ist.
- Bei künstlicher Verjüngung sind Misch- und Nebenbaumarten einzubringen.
- Belassen eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie an Habitat- und Biotopbäumen.
- Förderung vielseitig gestalteter Waldränder und mehrschichtiger, ungleichaltriger Waldinnenbereiche.
- Belassen natürlich entstandener Lücken und Lichtungen, sofern sie nicht für eine notwendige Eichenverjüngung genutzt werden.
- Es sind bodenschonende Holzernteverfahren anzuwenden.
- Kahlschläge und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln unterbleiben.
- Das Anpflanzen sowie die Förderung standortfremder Gehölzarten unterbleibt.
- Die Waldfeinerschließung erfolgt extensiv. Die Rückegassen werden ausschließlich bei entsprechender Witterung befahren (Trockenheit oder Frost).
- Die Wiederaufnahme historischer Waldnutzungsformen ist wünschenswert.
- Die lebensraumtypischen Straucharten sind zu fördern.

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan****Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Der LRT ist alle 5-8 Jahre zu begutachten und der Erhaltungsgrad ist zu ermitteln, ggf. sind biotoplenkende Maßnahmen zu treffen.

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen****Anmerkungen**

<b>FFH Nr.</b> <b>090</b>	<b>FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker Teilgebiet</b> <b>NSG: „Aller mit Altgewässern und Auenlebensräumen bei Osterloh“ und</b> <b>LSG: „Alleraue und Dünen bei Altencelle und Osterloh“</b>		<b>09.2011</b> <b>Stadt Celle</b>																
<b>Flächen- größe (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenblatt 6</b> <b>Erhaltung und Wiederherstellung des prioritären LRT 9190</b> <b>Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche</b>																	
2,97 ha EHG E 0,33 ha	E 9190 WN 9190																		
<b>Vorspann</b>																			
Ziel des FFH-Gebietes ist die Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade des LRT <b>9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche</b> als naturnahe bzw. halbnatürliche, strukturreiche Eichenmischwälder auf nährstoffarmen Sandböden, möglichst mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit lebensraumtypischen Baumarten, einem ausreichenden Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer charakteristischen Pflanzen- und Tierarten wie z. B. Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> ), Großem Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> ) und Braunem Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> ).																			
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:13.000)</b>																	
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9190</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>2,08 ha 0,89 ha</td> <td>B C</td> <td>0/70/30%</td> </tr> </tbody> </table>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9190	B				2,08 ha 0,89 ha	B C	0/70/30%
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.												
9190	B				2,08 ha 0,89 ha	B C	0/70/30%												
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b>		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>s.Maßnahmenblätter 11/12/13</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	s.Maßnahmenblätter 11/12/13	SDB	A,B,C								
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz															
s.Maßnahmenblätter 11/12/13	SDB	A,B,C																	
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																			
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>																	
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>																	
<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Umsetzungsinstrumente</b>	<b>Maßnahmenträger</b>																	
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Untere Wasserbehörde...</li> <li>• ...</li> </ul>																	
<b>Priorität</b>	<b>Finanzierung</b>																		
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																		
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b>																			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundwasserabsenkung</li> <li>• Mangel an Alt- und Totholz</li> </ul>																			



<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eutrophierung</li> </ul>
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der bestehenden Vorkommen des LRT 9190 in seiner gegenwärtigen Ausdehnung ( 2,97 ha)</li> <li>• Verbesserung der LRT 9190 mit dem Erhaltungsgrad C auf mindestens B (0,89 ha)</li> <li>• Flächenvergrößerung des LRT 9190 (0,33 ha)</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualitative und quantitative Erhaltung und Verbesserung des LRT 9190</li> </ul>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:13.000 mit Maßnahmendarstellung)</b></p> <p><b>Wiederherstellungsmaßnahmen (WN 9190)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zur Sicherung und Optimierung ist ein lebensraumtypischer Wasserhaushalt zu etablieren.</li> <li>• Alte und nachwachsende Eichen sind von konkurrierenden Bäumen freizustellen.</li> <li>• Begünstigung von Eichennaturverjüngung und Förderung der künstlichen Eichenverjüngung, wenn die Naturverjüngung nicht ausreicht bzw. nicht möglich ist.</li> <li>• Bei künstlicher Verjüngung sind Misch- und Nebenbaumarten einzubringen.</li> <li>• Belassen eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie an Habitat- und Biotopbäumen.</li> <li>• Förderung vielseitig gestalteter Waldränder und mehrschichtiger, ungleichaltriger Waldinnenbereiche.</li> <li>• Belassen natürlich entstandener Lücken und Lichtungen, sofern sie nicht für eine notwendige Eichenverjüngung genutzt werden.</li> <li>• Es sind bodenschonende Holzernteverfahren anzuwenden.</li> <li>• Kahlschläge und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln unterbleiben.</li> <li>• Das Anpflanzen sowie die Förderung standortfremder Gehölzarten unterbleibt.</li> <li>• Die Waldfeinerschließung erfolgt extensiv. Die Rückegassen werden ausschließlich bei entsprechender Witterung befahren (Trockenheit oder Frost).</li> <li>• Die lebensraumtypischen Straucharten sind zu fördern.</li> <li>• Nach Etablierung des LRT in dem EHG B sind die Erhaltungsmaßnahmen vorzunehmen.</li> </ul> <p><b>Erhaltungsmaßnahmen (E 9190)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt bzw. Wiederherstellung eines günstigen Wasserregimes.</li> <li>• Alte und nachwachsende Eichen sind von konkurrierenden Bäumen freizustellen.</li> <li>• Begünstigung von Eichennaturverjüngung und Förderung der künstlichen Eichenverjüngung, wenn die Naturverjüngung nicht ausreicht bzw. nicht möglich ist.</li> <li>• Bei künstlicher Verjüngung sind Misch- und Nebenbaumarten einzubringen.</li> <li>• Belassen eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie an Habitat- und Biotopbäumen.</li> <li>• Förderung vielseitig gestalteter Waldränder und mehrschichtiger, ungleichaltriger Waldinnenbereiche.</li> <li>• Belassen natürlich entstandener Lücken und Lichtungen, sofern sie nicht für eine notwendige Eichenverjüngung genutzt werden.</li> <li>• Es sind bodenschonende Holzernteverfahren anzuwenden.</li> <li>• Kahlschläge und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln unterbleiben.</li> <li>• Das Anpflanzen sowie die Förderung standortfremder Gehölzarten unterbleibt.</li> <li>• Die Waldfeinerschließung erfolgt extensiv. Die Rückegassen werden ausschließlich bei entsprechender Witterung befahren (Trockenheit oder Frost).</li> <li>• Die Wiederaufnahme historischer Waldnutzungsformen ist wünschenswert.</li> <li>• Die lebensraumtypischen Straucharten sind zu fördern.</li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit der Erhaltung und Wiederherstellung des LRT 9190 ist auch mit einer Erhaltung und Förderung der Bechsteinfledermaus und des Großen Mausohrs zu rechnen.</li> </ul>

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Der LRT ist alle 5-8 Jahre zu begutachten und der Erhaltungsgrad ist zu ermitteln, ggf. sind biotoplenkende Maßnahmen zu treffen.

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen****Anmerkungen**

<b>FFH Nr.</b> <b>090</b>	<b>FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker Teilgebiet</b> <b>NSG: „Aller mit Altgewässern und Auenlebensräumen bei Osterloh“ und</b> <b>LSG: „Alleraue und Dünen bei Altencelle und Osterloh“</b>		<b>09.2011</b> <b>Stadt Celle</b>																											
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenblatt 7</b>																												
0,13 ha	WN 91 E0 E 91 E0	<b>Erhaltung und Wiederherstellung des prioritären LRT 91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)</b>																												
<b>Vorspann</b>																														
Ziel des FFH-Gebietes ist die Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade des LRT <b>91E0 Auenwälder mit Erle und Esche</b> als naturnahe, feuchte bis nasse Erlen-Eschen-Auwälder mit Übergängen zu Erlen-Bruchwäldern möglichst aller Altersstufen mit einem naturnahen Wasserhaushalt, weitgehend intakter Bodenstruktur, einem Anteil forstlich nicht genutzter Wälder, lebensraumtypischen Baumarten, einem kontinuierlich ausreichenden Anteil an Alt- und Totholz, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Quellen, Tümpel, Verlichtungen, feuchte Senken). Die charakteristischen Arten wie Schwarz-Erle ( <i>Alnus glutinosa</i> ), Gewöhnliche Esche ( <i>Fraxinus excelsior</i> ), Wechselblättriges Milzkraut ( <i>Chrysosplenium alternifolium</i> ), Gegenblättriges Milzkraut ( <i>Chrysosplenium oppositifolium</i> ), Winkelsegge ( <i>Carex remota</i> ), Großes Springkraut ( <i>Impatiens noli-tangere</i> ), Scharbockskraut ( <i>Ranunculus ficaria</i> ) sowie Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ) und Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> ) kommen in stabilen Populationen vor.																														
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:13.000)</b>																												
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91E0</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0,13 ha</td> <td>C</td> <td>0/0/100%</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>s. Maßnahmenblätter 11/12/13</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	91E0	C				0,13 ha	C	0/0/100%	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	s. Maßnahmenblätter 11/12/13	SDB	A,B,C		
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																							
91E0	C				0,13 ha	C	0/0/100%																							
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																										
s. Maßnahmenblätter 11/12/13	SDB	A,B,C																												
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> • ...																												
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • Untere Wasserbehörde... • ...																												
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich																													

**wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen**

- Grundwasserabsenkung
- Freizeitnutzung
- Defizitäre Baum- und Krautschicht/ Mangel an Alt- und Totholz

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

- Erhaltung der bestehenden Vorkommen des LRT 91E0 in seiner gegenwärtigen Ausdehnung (0,13 ha)
- Verbesserung der LRT 91E0 mit dem Erhaltungsgrad C auf mindestens B (0,13 ha)

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

Qualitative und quantitative Erhaltung und Verbesserung des LRT 9190

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile****Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:13.000 mit Maßnahmindarstellung)****Wiederherstellungsmaßnahmen (WN 91E0)**

- Zur Sicherung und Optimierung ist ein lebensraumtypischer Wasserhaushalt zu etablieren.
- Konkurrenzstarke Neophyten sollten nach Möglichkeit zurückgedrängt bzw. vollständig beseitigt und ihre Ausbreitung verhindert werden.
- Auf allen LRT 91E0 Flächen ist ein Prozessschutz beizubehalten bzw. einzuführen.
- Sofern ein Prozessschutz nicht umgesetzt werden kann, sind schonende Bewirtschaftungsformen anzuwenden, die sich folgendermaßen zusammensetzen:
  - Belassen eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie an Habitat- und Biotopbäumen.
  - Förderung vielseitig gestalteter Waldränder und mehrschichtiger, ungleichaltriger Waldinnenbereiche.
  - Bevorzugung von Naturverjüngung vor Saat und Pflanzung.
  - Belassen natürlich entstandener Lichtungen und Bestandslücken sowie anschließendes Zulassen von Sukzession in Vor- und Pionierwaldstadien.
  - Anwendung bodenschonender Holzernteverfahren.
  - Kahlschläge und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind nicht zulässig.
  - Das Anpflanzen sowie die Förderung standortfremder Gehölzarten ist untersagt.
- Nach Etablierung des Erhaltungsgrades B sind die Erhaltungsmaßnahmen maßgeblich.

**Erhaltungsmaßnahmen (E 91E0)**

- Zur Sicherung und Optimierung ist ein lebensraumtypischer Wasserhaushalt zu etablieren.
- Konkurrenzstarke Neophyten sollten nach Möglichkeit zurückgedrängt bzw. vollständig beseitigt und ihre Ausbreitung verhindert werden. Siehe Empfehlungen vom NLWKN.
- Auf allen LRT 91E0 Flächen ist ein Prozessschutz beizubehalten bzw. einzuführen.
- Sofern ein Prozessschutz nicht umgesetzt werden kann, sind schonende Bewirtschaftungsformen anzuwenden, die sich folgendermaßen zusammensetzen:
  - Belassen eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie an Habitat- und Biotopbäumen.
  - Förderung vielseitig gestalteter Waldränder und mehrschichtiger, ungleichaltriger Waldinnenbereiche.
  - Bevorzugung von Naturverjüngung vor Saat und Pflanzung.
  - Belassen natürlich entstandener Lichtungen und Bestandslücken sowie anschließendes Zulassen von Sukzession in Vor- und Pionierwaldstadien.
  - Anwendung bodenschonender Holzernteverfahren
  - Kahlschläge und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind nicht zulässig.
  - Das Anpflanzen sowie die Förderung standortfremder Gehölzarten ist untersagt.

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan****Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Der LRT ist alle 5-8 Jahre zu begutachten und der Erhaltungsgrad ist zu ermitteln, ggf. sind biotoplenkende Maßnahmen zu treffen.

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen****Anmerkungen**

<b>FFH Nr.</b> <b>090</b>	<b>FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker TEilgebiet</b> <b>NSG: „Aller mit Altgewässern und Auenlebensräumen bei Osterloh“ und</b> <b>LSG: „Alleraue und Dünen bei Altencelle und Osterloh“</b>		<b>09.2011</b> <b>Stadt Celle</b>																
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenblatt 8</b> <b>Erhaltung des prioritären LRT 91F0</b> <b>Hartholzauenwälder</b>																	
0,4 ha	E 91 F0																		
<b>Vorspann</b>																			
Ziel des FFH-Gebietes ist die Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade des <b>LRT 91F0 Hartholzauenwälder</b> als naturnahe Hartholz-Auwälder in Flussauen, die einen naturnahen Wasserhaushalt mit periodischen Überflutungen und alle Altersphasen in mosaikartigem Wechsel aufweisen, mit standortgerechten, lebensraumtypischen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, vielgestaltigen Wald-rändern und auentypischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel u.a.) einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie Großem Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> ), Knoblauchsrauke ( <i>Alliaria petiolata</i> ) und Scharbockskraut ( <i>Ficaria verna</i> ).																			
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:13.000)</b>																	
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91F0</td> <td>A</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0,4 ha</td> <td>B</td> <td>0/100/0%</td> </tr> </tbody> </table>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	91F0	A				0,4 ha	B	0/100/0%
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.												
91F0	A				0,4 ha	B	0/100/0%												
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b>		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>s. Maßnahmenblätter 11/12/13</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	s. Maßnahmenblätter 11/12/13	SDB	A,B,C								
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz															
s. Maßnahmenblätter 11/12/13	SDB	A,B,C																	
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																			
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>																	
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächen mit Entwicklungspotential (EHG E) für den LRT91F0 sind entsprechend zu entwickeln (0,6 ha)</li> </ul>																	
<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Umsetzungsinstrumente</b>	<b>Maßnahmenträger</b>																	
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Untere Wasserbehörde...</li> <li>...</li> </ul>																	
<b>Priorität</b>	<b>Finanzierung</b>																		
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																		

<p><b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundwasserabsenkung</li> <li>• Mangel an Alt- und Totholz</li> <li>• Eutrophierung</li> </ul>
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der bestehenden Vorkommen des LRT 91F0 in einem guten EHG (mind. B 0,4 ha)</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualitative und quantitative Sicherung des LRT 91F0</li> </ul>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile (Kürzel in Karte)</b></p> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:13.000 mit Maßnahmendarstellung)</b></p> <p><b>Erhaltungsmaßnahmen (E 91F0)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zur Sicherung und Optimierung ist ein lebensraumtypischer Wasserhaushalt zu etablieren.</li> <li>• Ggf. ist eine erforderliche Gewässerunterhaltung an die Erfordernisse eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps anzupassen.</li> <li>• Konkurrenzstarke Neophyten sollten nach Möglichkeit zurückgedrängt bzw. vollständig beseitigt und ihre Ausbreitung verhindert werden. Siehe Empfehlungen vom NLWKN.</li> <li>• Auf allen LRT 91E0 Flächen ist ein Prozessschutz beizubehalten bzw. einzuführen.</li> <li>• Sofern ein Prozessschutz nicht umgesetzt werden kann, sind schonende Bewirtschaftungsformen anzuwenden, die sich folgendermaßen zusammensetzen: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Belassen eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie an Habitat- und Biotopbäumen.</li> <li>○ Förderung vielseitig gestalteter Waldränder und mehrschichtiger, ungleichaltriger Waldinnenbereiche.</li> <li>○ Bevorzugung von Naturverjüngung vor Saat und Pflanzung.</li> <li>○ Belassen natürlich entstandener Lichtungen und Bestandslücken sowie anschließendes Zulassen von Sukzession in Vor- und Pionierwaldstadien.</li> <li>○ Anwendung bodenschonender Holzernteverfahren</li> <li>○ Kahlschläge und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind nicht zulässig.</li> <li>○ Das Anpflanzen sowie die Förderung standortfremder Gehölzarten ist untersagt.</li> </ul> </li> <li>• Entlang von Beständen im Übergang zum Offenland mit angrenzenden Ackerflächen sollten breite, ungenutzte Randstreifen entwickelt werden, um Nährstoff- und Schadstoffeinträge zu minimieren und die Entwicklung breiterer, geschlossener Auenwälder zu fördern.</li> <li>• Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Erholungs- und Freizeiteinrichtungen.</li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit der Erhaltung und Wiederherstellung des LRT 9190 ist auch mit einer Erhaltung und Förderung der Bechsteinfledermaus und des Großen Mausohrs zu rechnen.</li> </ul>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der LRT ist alle 5-8 Jahre zu begutachten und der Erhaltungsgrad ist zu ermitteln, ggf. sind biotoplenkende Maßnahmen zu treffen.</li> </ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>

<b>FFH Nr.</b> <b>090</b>	<b>FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker Teilgebiet</b>		<b>09.2022 Stadt Celle</b>																	
<b>NSG: „Aller mit Altgewässern und Auenlebensräumen bei Osterloh“ und</b>		<b>LSG: „Alleraue und Dünen bei Altencelle und Osterloh“</b>																		
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenblatt 9</b>																		
		<b>Erhalt und Förderung des Bibers (<i>Castor fiber</i>)</b>																		
<b>Vorspann</b>																				
Ziel des FFH-Gebietes ist der Erhalt und die Förderung des <b>Bibers (<i>Castor fiber</i>)</b> als vitale, langfristig überlebensfähige Population, u.a. durch Sicherung und Entwicklung naturnaher Still- und Fließgewässer und Auen (mit Gehölzen bestandene, strukturreiche Gewässerränder, reiche submerse und emerse Vegetation, Weich- und Hartholzauen), sowie durch die Erhaltung und Förderung eines störungsarmen, weitgehend unzerschnittenen Lebensraumes, mit gefahrenfreien Wandermöglichkeiten entlang der Gewässer im Sinne des Biotopverbundes (z. B. Gewässerrandstreifen).																				
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:13.000)</b>																		
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code							
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
LRT-Code																				
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b>		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Biber (<i>Castor fiber</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>11-50</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Biber ( <i>Castor fiber</i> )	1	B	11-50							
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																
Biber ( <i>Castor fiber</i> )	1	B	11-50																	
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																				
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>																		
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>																		
<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Umsetzungsinstrumente</b>	<b>Maßnahmenträger</b>																		
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> <li>• ...</li> </ul>																		
<b>Priorität</b>	<b>Finanzierung</b>																			
<input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... Nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																			
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b>																				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Störung während der Paarungszeit und Jugendaufzucht</li> <li>• Intensivierung und Monotonisierung der Landnutzung</li> <li>• Verlust eines Nutzungsmosaiks mit Sommer- und Wintersaaten,</li> </ul>																				

<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Verlust von ungenutzten Wegrainen, Brachen und Saumstrukturen,</li> <li>○ Verlust von strukturreichen Säumen und Gehölzen in der Kulturlandschaft und</li> <li>○ vor allem der Verlust von Weichholzarten ( Weiden, Erlen, Eschen, Pappeln) entlang von Fließgewässern.</li> </ul>
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population des Bibers</li> </ul>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>
<p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:13.000 mit Maßnahmendarstellung)</b></p> <p><b>Fördermaßnahmen<sup>1</sup></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es ist eine Entflechtung von Nutzungskonflikten an landwirtschaftlichen Kulturen und Minimierung potenzieller Gefahrenquellen (Untergraben) durch die Einrichtung eines nutzungsfreien Uferstrandstreifens (Biberstreifen) auf einer Breite von ca. 15-20 m, bei forstlich genutzten Flächen Randstreifen (Sukzessionsstreifen) von mindestens 30 m Breite, anzustreben.</li> <li>• Ein ausreichendes, natürliches Nahrungsangebot ist durch eine angepasste, extensivierte Gewässerpflege (z.B. Erhalt von Schilfbeständen, Wasserpflanzen, Hochstaudenfluren) und ggf. Anpflanzung von zusätzlichen Gehölzbeständen (Weiden, Pappeln etc.) sicher zu stellen.</li> <li>• Anstatt Spundwänden ist der Einbau von hydrologisch neutralen unterirdischen Schutzgittern zwischen Ufer und Deichfuß zum Deichschutz vorzusehen.</li> <li>• Baummanschetten oder bibersichere Zäune sind zum Schutz von einzelnen Nutzhölzern (Obstgehölze) anzubringen.</li> <li>• Zum Schutz vor Überflutungen sind effektive Drainagen von Biberdämmen notwendig.</li> <li>• Mit der Erhaltung und Wiederherstellung des LRT 3260 ist auch mit einer Erhaltung und Förderung des Bibers zu rechnen.</li> </ul> <p><b>Erhaltungsmaßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es ist eine Entflechtung von Nutzungskonflikten an landwirtschaftlichen Kulturen und Minimierung potenzieller Gefahrenquellen (Untergraben) durch die Einrichtung eines nutzungsfreien Uferstrandstreifens (Biberstreifen) auf einer Breite von ca. 15-20 m, bei forstlich genutzten Flächen Randstreifen (Sukzessionsstreifen) von mindestens 30 m Breite, anzustreben.</li> <li>• Ein ausreichendes, natürliches Nahrungsangebot ist durch eine angepasste, extensivierte Gewässerpflege (z.B. Erhalt von Schilfbeständen, Wasserpflanzen, Hochstaudenfluren) und ggf. Anpflanzung von zusätzlichen Gehölzbeständen (Weiden, Pappeln etc.) sicher zu stellen.</li> <li>• Anstatt Spundwänden ist der Einbau von hydrologisch neutralen unterirdischen Schutzgittern zwischen Ufer und Deichfuß zum Deichschutz vorzusehen.</li> <li>• Baummanschetten oder bibersichere Zäune sind zum Schutz von einzelnen Nutzhölzern (Obstgehölze) anzubringen.</li> <li>• Zum Schutz vor Überflutungen sind effektive Drainagen von Biberdämmen notwendig.</li> <li>• Mit der Erhaltung und Wiederherstellung des LRT 3260 ist auch mit einer Erhaltung und Förderung des Bibers zu rechnen.</li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit der Erhaltung und Wiederherstellung des LRT 3260 ist auch mit einer Erhaltung und Förderung des Bibers, des Fischotters, des Bachneunauges, des Steinbeißers, des Schlammpeitzgers, der aquatischen Wirbellosen und der Wasserpflanzen zu rechnen.</li> </ul>

<sup>1</sup>Fördermaßnahmen sind den Wiederherstellungsmaßnahmen gleichgestellt



<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b>
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>
<b>Anmerkungen</b>

<b>FFH Nr.</b> <b>090</b>	<b>FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker Teilgebiet</b> <b>NSG: „Aller mit Altgewässern und Auenlebensräumen bei Osterloh“ und</b> <b>LSG: „Alleraue und Dünen bei Altencelle und Osterloh“</b>	<b>09.2022 Stadt Celle</b>																										
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenblatt 10</b> <b>Erhalt und Förderung des prioritären Fischotters (<i>Lutra lutra</i>)</b>																										
<b>Vorspann</b>																												
Ziel des FFH-Gebietes ist der Erhalt und die Förderung des <b>Fischotters (<i>Lutra lutra</i>)</b> als vitale, langfristig überlebenschfähige Population, u. a. durch Sicherung und Entwicklung naturnaher, barrierefreier Gewässer mit einer natürlichen Gewässerdynamik und strukturreichen Gewässerrändern, stellenweise gehölzbestandene Ufer mit vielfältigen Deckungsmöglichkeiten, hohe Gewässergüte, Fischreichtum sowie durch die Erhaltung und Förderung eines störungsarmen, weitgehend unzerschnittenen Lebensraums mit gefahrenfreien Wandermöglichkeiten entlang von Fließgewässern im Sinne des Biotopverbunds (z.B. Bermen, Umfluter, Gewässerrandstreifen).																												
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:13.000)</b>																											
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile	<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>6-10</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code								Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	1	B	6-10	
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																					
LRT-Code																												
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																								
Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	1	B	6-10																									
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> • ...																											
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • ... • ...																										
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																											
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> • Verlust Fragmentierung und Verinselung von Teillebensräumen • Minimierung und Beseitigung von Lebensraumstrukturen • Zu geringer Fischbestand in den Stillgewässern																												

<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der Gewässer und der vielfältigen Habitatstrukturen als Trittsteinbiotope</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der Gewässer und der vielfältigen Habitatstrukturen als Trittsteinbiotope</li> </ul>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:13.000 mit Maßnahmindarstellung)</b></p> <p><b>Fördermaßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine angepasste Gewässerunterhaltung der Aller und ihrer Altgewässer, z. B. durch Erhaltung von Baumbeständen, nur einseitige Mahd, Stromrinnenmahd, ist vorzunehmen.</li> <li>• Die Erhaltung von Wanderkorridoren entlang der Aller und Nebengewässer ist notwendig.</li> <li>• Ruhebereiche und störungs- bzw. nutzungsfreie Zonen sind zu sichern.</li> <li>• Artenreiche Fischbestände mit natürlicher Altersstruktur sind als Nahrungsquelle zu erhalten.</li> </ul> <p><b>Erhaltungsmaßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine angepasste Gewässerunterhaltung der Aller und ihrer Altgewässer, z. B. durch Erhaltung von Baumbeständen, nur einseitige Mahd, Stromrinnenmahd, ist vorzunehmen.</li> <li>• Die Erhaltung von Wanderkorridoren entlang der Aller und Nebengewässer ist notwendig.</li> <li>• Ruhebereiche und störungs- bzw. nutzungsfreie Zonen sind zu sichern.</li> <li>• Artenreiche Fischbestände mit natürlicher Altersstruktur sind als Nahrungsquelle zu erhalten.</li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit der Erhaltung und Wiederherstellung des LRT 3260 und der Förderung der Fischpopulation in der Aller und seiner Nebengewässer ist auch mit einer Erhaltung und Förderung des Fischotters zu rechnen.</li> </ul>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>

<b>FFH Nr. 090</b>	<b>FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker Teilgebiet</b>		<b>09.2022 Stadt Celle</b>																	
<b>NSG: „Aller mit Altgewässern und Auenlebensräumen bei Osterloh“ und</b>		<b>LSG: „Alleraue und Dünen bei Altencelle und Osterloh“</b>																		
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenblatt 11</b>																		
3,78 ha	WN BEF	<b>Erhalt und Förderung der höchst prioritären Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)</b>																		
<b>Vorspann</b>																				
Ziel des FFH-Gebietes ist der Erhalt und die Förderung der höchst prioritären <b>Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)</b> als vitale, langfristig überlebensfähige Population, u.a. durch Sicherung feuchter unterwuchsreicher Misch- bzw. Laubwaldbeständen in einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik, mit hohem Baumhöhlenangebot.																				
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> notwendige Erhaltungsmaßnahme notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:13.000)</b>																		
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code							
		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.											
LRT-Code																				
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größ e SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>p</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größ e SDB	Referenz	Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteinii</i> )	1	B	p									
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größ e SDB	Referenz																
Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteinii</i> )	1	B	p																	
<b>Maßnahmen für sonstige Gebiets- bestandteile</b> sonstige Schutz- und Entwicklungs- maßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> • ...																		
<b>Umsetzungszeitraum</b> kurzfristig mittelfristig bis ca. 2030 langfristig nach 2030 Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten Pflegetmaßnahme bzw. Instand- setzungs-/Entwick.maßnahme Vertragsnaturschutz Natura 2000-verträgliche Nutzung ... nachrichtlich Schutzgebietsverordnung		<b>Maßnahmenträger</b> UNB NLWKN für Landesnaturschutzflächen  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • ... • ...																	
<b>Priorität</b> 1= sehr hoch 2= hoch 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> Förderprogramme Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung kostenneutral ... nachrichtlich Erschwernisausgleich																			
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> • Minimierung und Beseitigung von Lebensraumstrukturen, vor allem durch Entnahme von Höhlenbäumen • Entnahme von Alt- und Totholz • Beeinträchtigung von Jagdlebensräumen und Nahrungsgrundlagen durch naturferne Waldbewirtschaftung • Einsatz von Pestiziden die zur Vergiftung der Nahrung führen																				

<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population der Bechsteinfledermaus</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualitative und quantitative Förderung der Bechsteinfledermaus</li> </ul>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:13.000 mit Maßnahmindarstellung)</b></p> <p><b>Fördermaßnahmen (WN BEF)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Anteil an Höhlenbäumen, Alt- und Totholz (Habitatbäume) ist zu erhöhen, da die Bechsteinfledermaus Baumhöhlen als Sommer- und Wochenstubenquartier nutzt, seltener landwirtschaftliche Gebäude wie Viehställe.</li> <li>• Als Jagdgebiete sind unterwuchsreiche Misch- bzw. Laubwaldbestände mit einem ausgeprägten Altersklassenmosaik zu erhalten bzw. wiederherzustellen.</li> <li>• Entwässerungsgräben in Waldgebieten mit Bechsteinfledermaus-Vorkommen sind zurück zu bauen.</li> </ul> <p><b>Erhaltungsmaßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Anteil an Höhlenbäumen, Alt- und Totholz (Habitatbäume) ist zu erhalten und zu erhöhen, da die Bechsteinfledermaus Baumhöhlen als Sommer- und Wochenstubenquartier bevorzugt.</li> <li>• Als Jagdgebiete sind unterwuchsreiche Misch- bzw. Laubwaldbestände mit einem ausgeprägten Altersklassenmosaik zu erhalten bzw. zu erhalten.</li> <li>• Entwässerungsgräben in Waldgebieten mit Bechsteinfledermaus-Vorkommen sind zurück zu bauen.</li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit der Erhaltung und Wiederherstellung der LRT 9160, 9190, 91E0 und 91F0 ist auch mit einer Erhaltung und Förderung der Bechsteinfledermaus zu rechnen.</li> </ul>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfassung bzw. bestätigen der Art im 5-7 jährigen Tournus</li> </ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>

<b>FFH Nr.</b> <b>090</b>	<b>FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker Teilgebiet</b> <b>NSG: „Aller mit Altgewässern und Auenlebensräumen bei Osterloh“ und</b> <b>LSG: „Alleraue und Dünen bei Altencelle und Osterloh“</b>		<b>09.2022</b> <b>Stadt Celle</b>																										
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenblatt 12</b> <b>Erhalt und Förderung des prioritären Großen Mausohrs (<i>Myotis myotis</i>)</b>																											
3,78	WN GMO																												
<b>Vorspann</b>																													
Ziel des FFH-Gebietes ist der Erhalt und die Förderung des <b>Großen Mausohrs (<i>Myotis myotis</i>)</b> als vitale, langfristig überlebensfähige Population, u. a. durch Sicherung insbesondere unterwuchsarmer Buchenhallenwälder aber auch anderer naturnaher, unterwuchsarmer Waldtypen und zeitweise kurzrasiger Wiesen und Weiden.																													
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> notwendige Erhaltungsmaßnahme notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (siehe auch Karte 1:13.000) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>101-250</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code								Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	1	B	101-250	
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																						
LRT-Code																													
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																									
Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	1	B	101-250																										
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> • ... • ...																											
<b>Umsetzungszeitraum</b> kurzfristig mittelfristig bis ca. 2030 langfristig nach 2030 Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme Vertragsnaturschutz Natura 2000-verträgliche Nutzung ... nachrichtlich Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> UNB NLWKN für Landesnaturschutzflächen  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • ... • ...																											
<b>Priorität</b> 1= sehr hoch 2= hoch 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> Förderprogramme Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung kostenneutral ... nachrichtlich Erschwernisausgleich																												
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beeinträchtigung von Jagdlebensräumen und Nahrungsgrundlagen durch naturferne Waldbewirtschaftung und Umbruch von landwirtschaftlich genutzten extensiven Mähwiesen</li> <li>• Einsatz von Pestiziden, die zur Vergiftung der Nahrung führen</li> </ul>																													
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</li> <li>• Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig überlebensfähigen Population des Großen Mausohrs</li> <li>• Konkretes Ziel der Maßnahme</li> </ul>																													

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig überlebensfähigen Population des Großen Mausohrs</li> </ul>
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> (siehe auch Karte 1:13.000 mit Maßnahmendarstellung) Die Erhaltung und Wiederherstellung von Wochestuben sowie Sommer- und Winterquartieren wird hier nicht berücksichtigt, da diese meist in Gebäuden, stillgelegten Stollen, Höhlen usw. in oft mehr als 10 km nicht selten 20 km Entfernung liegen. Das Ziel im FFH-Gebiet ist die Erhaltung und die Wiederherstellung von Jagdlebensräumen.
<b>Fördermaßnahmen</b> (kürzel in Karte WN GMO) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und ggf. Entwicklung großflächiger Laubwälder mit ausreichendem Anteil aller Alterphasen.</li> <li>• Großflächige einheitliche Verjüngungsphasen mit dichtem Unterwuchs sind zu vermeiden.</li> <li>• Belassen eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie an Habitat- und Biotopbäumen.</li> <li>• Die Mähwiesen und Weiden sind im Juni zu mähen und extensiv zu bewirtschaften, insbesondere ist der Einsatz von Pesticiden zu untersagen.</li> </ul>
<b>Erhaltungsmaßnahmen</b> (Kürzel in Karte E GMO) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und ggf. Entwicklung großflächiger Laubwälder mit ausreichendem Anteil aller Alterphasen.</li> <li>• Großflächige einheitliche Verjüngungsphasen mit dichtem Unterwuchs sind zu vermeiden.</li> <li>• Belassen eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie an Habitat- und Biotopbäumen.</li> <li>• Die Mähwiesen und Weiden sind im Juni zu mähen und extensiv zu bewirtschaften, insbesondere ist der Einsatz von Pesticiden zu untersagen.</li> </ul>
<b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>
<b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit der Erhaltung und Wiederherstellung der Laubwald-Lebensraumtypen ist auch mit einer Erhaltung und Förderung des Großen Mausohrs zu rechnen.</li> </ul>
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jagdhabitats sind im 5-7 jährigen Tournus zu Erfassen bzw. zu bestätigen.</li> </ul>
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>
<b>Anmerkungen</b>

<b>FFH Nr.</b> <b>090</b>	<b>FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker Teilgebiet</b> <b>NSG: „Aller mit Altgewässern und Auenlebensräumen bei Osterloh“ und</b> <b>LSG: „Alleraue und Dünen bei Altencelle und Osterloh“</b>		<b>09.2022</b> <b>Stadt Celle</b>																										
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenblatt 13</b>																											
6,49	WN TEF	<b>Erhalt und Förderung der höchst prioritären Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)</b>																											
<b>Vorspann</b>																													
Ziel des FFH-Gebietes ist der Erhalt und die Förderung der <b>Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)</b> als vitale, langfristig überlebensfähige Population, u. a. durch Erhalt und Wiederherstellung von naturnahen Fließ- und Stillgewässern sowie einer strukturreichen und extensive genutzten Kulturlandschaft mit Wiesen, Heckenstrukturen, Feldgehölzen in Gewässernähe, insbesondere Erhalt und Förderung von Gewässern mit Waldanbindung.																													
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> notwendige Erhaltungsmaßnahme notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:13.000)</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>p</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code								Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Teichfledermaus ( <i>Myotis dasycneme</i> )	1	B	p	
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																						
LRT-Code																													
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																									
Teichfledermaus ( <i>Myotis dasycneme</i> )	1	B	p																										
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> • ...																											
<b>Umsetzungszeitraum</b> kurzfristig mittelfristig bis ca. 2030 langfristig nach 2030 Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme Vertragsnaturschutz Natura 2000-verträgliche Nutzung ... nachrichtlich Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> UNB NLWKN für Landesnaturschutzflächen  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • ... • ...																											
<b>Priorität</b> 1= sehr hoch 2= hoch 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> Förderprogramme Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung kostenneutral ... nachrichtlich Erschwernisausgleich																												
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beeinträchtigung von Jagdlebensräumen und Nahrungsgrundlagen durch naturferne Waldbewirtschaftung und Umbruch von landwirtschaftlich genutzten extensiven Mähwiesen</li> <li>• Einsatz von Pestiziden, die zur Vergiftung der Nahrung führen</li> <li>• Entwässerung von Altarmen und weiteren Stillgewässern</li> <li>• Intensive Gesässerunterhaltung wie Sohlmahd und Sohlräumung von Fließgewässern</li> </ul>																													



<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig überlebensfähigen Population der Teichfledermaus</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig überlebensfähigen Population der Teichfledermaus</li> </ul>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:13.000 mit Maßnahmindarstellung)</b></p> <p>Die Erhaltung und Wiederherstellung von Wochenstuben, Sommer- und Winterquartieren wird hier nicht berücksichtigt, da diese meist in Gebäuden, stillgelegten Stollen, Höhlen usw. in bis zu 20 km Entfernung. Das Ziel im FFH-Gebiet ist die Erhaltung und die Wiederherstellung von Jagdlebensräumen (Altarme, Stillgewässer, Fließgewässer).</p> <p><b>Fördermaßnahmen (Kürzel in Karte TEF)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Entwicklung von Jagdgebieten im Tiefland durch Wiederherstellung natürlicher nährstoffreicher Seen mit Laichkraut- oder Froschbiss-Vegetation (LRT 3150)</li> <li>• Die Uferbereiche von Fließgewässern und ihre Auen sowie die Uferbereiche von Stillgewässern und Kanälen sind als Jagdgebiete für die Teichfledermaus zu entwickeln. In den Uferbereichen ist die Entwicklung einer strukturreichen Ufervegetation als Lebensraum für an stehende und fließende Gewässer angepasste Insekten zu ermöglichen.</li> <li>• Extensive Unterhaltung von Fließgewässern</li> <li>• Großflächige einheitliche Verjüngungsphasen mit dichtem Unterwuchs sind zu vermeiden.</li> <li>• Belassen eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie an Habitat- und Biotopbäumen.</li> <li>• Die Mähwiesen und Weiden sind im Juni zu mähen und extensiv zu bewirtschaften, insbesondere ist der Einsatz von Pesticiden zu untersagen.</li> </ul> <p><b>Erhaltungsmaßnahmen (Kürzel E TEF)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Entwicklung von Jagdgebieten im Tiefland durch Wiederherstellung natürlicher nährstoffreicher Seen mit Laichkraut- oder Froschbiss-Vegetation (LRT 3150)</li> <li>• Die Uferbereiche von Fließgewässern und ihre Auen sowie die Uferbereiche von Stillgewässern und Kanälen sind als Jagdgebiete für die Teichfledermaus zu entwickeln. In den Uferbereichen ist die Entwicklung einer strukturreichen Ufervegetation als Lebensraum für an stehende und fließende Gewässer angepasste Insekten zu ermöglichen.</li> <li>• Extensive Unterhaltung von Fließgewässern</li> <li>• Großflächige einheitliche Verjüngungsphasen mit dichtem Unterwuchs sind zu vermeiden.</li> <li>• Belassen eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie an Habitat- und Biotopbäumen.</li> <li>• Die Mähwiesen und Weiden sind im Juni zu mähen und extensiv zu bewirtschaften, insbesondere ist der Einsatz von Pesticiden zu untersagen.</li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit der Erhaltung und Wiederherstellung des LRT 3150 und 3260 ist auch mit einer Erhaltung und Förderung der Teichfledermaus zu rechnen.</li> </ul>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jagdhabitats sind im 5-7 jährigen Tournus zu Erfassen bzw. zu bestätigen.</li> </ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>

<b>FFH Nr.</b> <b>090</b>	<b>FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker Teilgebiet</b> <b>NSG: „Aller mit Altgewässern und Auenlebensräumen bei Osterloh“ und</b> <b>LSG: „Alleraue und Dünen bei Altencelle und Osterloh“</b>		<b>09.2022</b> <b>Stadt Celle</b>																
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenblatt 14</b>																	
2,41 ha	WN Fische	<b>Erhalt und Förderung des prioritären Steinbeißers (<i>Cobitis taenia</i>)</b>																	
<b>Vorspann</b>																			
Ziel des FFH-Gebietes ist der Erhalt und die Förderung des <b>Steinbeißers (<i>Cobitis taenia</i>)</b> als vitale, langfristig überlebensfähige Population in einem naturnahen Gewässer mit lockerem, frischem, sedimentiertem Feinsandbereich in Ufernähe oder in langsam strömenden, sommerwarmen Gewässerabschnitten mit einem dichten Nebeneinander von verschiedenen Habitatstrukturen (Flussschlingen, Altarmen und Altwässer) und einem verzweigten Gewässernetz an temporär überfluteten Bereichen mit großflächigen emersen und/oder submersen Pflanzenbeständen und lockerem, sandigem Untergrund. Weitere Vorkommen finden sich in Flachseen.																			
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:13.000)</b>																	
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code							
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.												
LRT-Code																			
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b>		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Steinbeißer ( <i>Cobitis taenia</i> )	1	C	r							
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz															
Steinbeißer ( <i>Cobitis taenia</i> )	1	C	r																
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>																	
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b>		• ...																	
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)																			
<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Umsetzungsinstrumente</b>	<b>Maßnahmenträger</b>																	
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • ... • ...																	
<b>Priorität</b>	<b>Finanzierung</b>																		
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																		
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b>																			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterhaltungsmaßnahmen wie Sohlmahd und Sohlräumung von Fließgewässern</li> <li>• Absenkung des Grundwasserspiegels</li> </ul>																			

<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Erhaltung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population des Steinbeissers</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Erhaltung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population des Steinbeissers</li> </ul>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:13.000 mit Maßnahmandarstellung)</b></p> <p><b>Erhaltungsmaßnahmen (WN Fische)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf regelmäßige Sohlräumungen ist zu verzichten. Die Aller, die Altgewässer, die Allerauen und die Gräben werden nur abschnittsweise, einseitig und zeitlich versetzt geräumt.</li> <li>• Das Mähgeschirr ist so zu führen, dass die Sohle nicht tangiert wird.</li> <li>• Innerhalb der Aller, der Altgewässer, der Allerauen und der Gräben sind unterschiedliche Sukzessionsstadien der Wasservegetation als Wiederbesiedlungspotential zu erhalten.</li> <li>• Auf Aalbesatz ist zu verzichten.</li> <li>• Flache und sandige Uferbereiche sind zu erhalten.</li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit der Erhaltung und Wiederherstellung des LRT 3260 ist auch mit einer Erhaltung und Förderung des Steinbeißers, des Schlammpeitzgers, des Bibers, des Fischotters, des Flussneunauges, des Meerneunauges, der aquatischen Wirbellosen und der Wasserpflanzen zu rechnen.</li> </ul>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>

<b>FFH Nr.</b> <b>090</b>	<b>FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker Teilgebiet</b> <b>NSG: „Aller mit Altgewässern und Auenlebensräumen bei Osterloh“ und</b> <b>LSG: „Alleraue und Dünen bei Altencelle und Osterloh“</b>		<b>09.2022</b> <b>Stadt Celle</b>																										
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenblatt 15</b>																											
2,41	WN Fische	<b>Erhalt und Förderung des höchst prioritären Schlammpeitzgers (Misgurnus fossilis)</b>																											
<b>Vorspann</b>																													
Ziel des FFH-Gebietes ist der Erhalt und die Förderung des <b>Schlammpeitzgers (<i>Misgurnus fossilis</i>)</b> als eine vitale, langfristig überlebensfähigen Population in durchgängigen, besonnten Gewässern im Tiefland mit vielfältigen Uferstrukturen, wasserpflanzenreichen Verlandungsstrukturen, in gering durchströmten Flachwasserbereichen mit Schlammgrund, die auch gelegentlich austrocknen können.																													
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:13.000)</b>																											
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Schlammpeitzgers (<i>Misgurnus fossilis</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code								Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Schlammpeitzgers ( <i>Misgurnus fossilis</i> )	1	C	r	
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																						
LRT-Code																													
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																									
Schlammpeitzgers ( <i>Misgurnus fossilis</i> )	1	C	r																										
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> • ...																											
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • ... • ...																											
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																												
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> • Unterhaltungsmaßnahmen wie Sohlmahd und Sohlräumung von Fließgewässern • Absenkung des Grundwasserspiegels																													

<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Erhaltung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population des Schlammpeitzgers</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Erhaltung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population des Schlammpeitzgers</li> </ul>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:13.000 mit Maßnahmindarstellung)</b></p> <p><b>Fördermaßnahmen (WN Fische)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf regelmäßige Sohlräumungen ist zu verzichten. Die Aller, die Altgewässer, die Allerauen und die Gräben werden nur abschnittsweise, einseitig und zeitlich versetzt geräumt.</li> <li>• Das Mähgeschirr ist so zu führen, dass die Sohle nicht tangiert wird.</li> <li>• Innerhalb der Aller, der Altgewässer, der Allerauen und der Gräben sind unterschiedliche Sukzessionsstadien der Wasservegetation als Wiederbesiedlungspotential zu erhalten.</li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit der Erhaltung und Wiederherstellung des LRT 3260 ist auch mit einer Erhaltung und Förderung des Steinbeißers, des Schlammpeitzgers, des Flußneunauges, Meerneunauges, des Bitterlings, der Groppe, des Fischotters, des Bibers, der aquatischen Wirbellosen und der Wasserpflanzen zu rechnen.</li> </ul>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>

<b>FFH Nr.</b> <b>090</b>	<b>FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker Teilgebiet</b>		<b>09.2022 Stadt Celle</b>																	
<b>NSG: „Aller mit Altgewässern und Auenlebensräumen bei Osterloh“ und</b>		<b>LSG: „Alleraue und Dünen bei Altencelle und Osterloh“</b>																		
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenblatt 16</b>																		
2,41	WN Fische	<b>Erhalt und Förderung des höchst prioritären Flussneunauges (<i>Lampetra fluviatilis</i>)</b>																		
<b>Vorspann</b>																				
Ziel des FFH-Gebietes ist der Erhalt und die Förderung des <b>Flussneunauges (<i>Lampetra fluviatilis</i>)</b> als vitale, langfristig überlebensfähige Population durch Wiederherstellung der ungehinderten Durchwanderbarkeit der Aller zu den stromauf oder in den Nebengewässern gelegenen Laichplätzen/-gewässern, durch Gewährung eines physiko-chemischen Gewässerzustandes, der weder die aufsteigenden Laichtiere noch die abwandernden Jungtiere beeinträchtigt, und durch Wiederherstellung der Aller als ein reich strukturiertes Fließgewässer mit Feinsedimentbänken als Aufwuchshabitat für die Larven.																				
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:13.000)</b>																		
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code							
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
LRT-Code																				
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b>		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Flussneunauge ( <i>Lampetra fluviatilis</i> )	1	C	r							
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																
Flussneunauge ( <i>Lampetra fluviatilis</i> )	1	C	r																	
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																				
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>																		
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>																		
<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Umsetzungsinstrumente</b>		<b>Maßnahmenträger</b>																	
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> <li>• ...</li> </ul>																	
<b>Priorität</b>	<b>Finanzierung</b>																			
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																			
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b>																				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Technischer Ausbau der Aller und seiner Nebengewässer.</li> <li>• Grundräumung der Sohle</li> </ul>																				

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

- Erhaltung und Förderung einer vitalen, überlebensfähigen Population der Flussneunaugen

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Erhaltung und Förderung einer vitalen, überlebensfähigen Population der Flussneunaugen

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- ...

**Konkretes Ziel der Maßnahme****Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:13.000 mit Maßnahmendarstellung)****Fördermaßnahmen (Kürzel in Karte WN Fische)**

- Der Rückbau von Querbauwerken zur Wiederherstellung der longitudinalen Durchgängigkeit und zur Erhöhung der Abflusssdynamik ist zu gewährleisten. Ist der Rückbau eines Bauwerkes nicht realisierbar, sollte eine adäquate Fischwanderhilfe die Durchgängigkeit ermöglichen.
- Rücknahme von Ufer- und Sohlbefestigungen, außer von lang ausgezogenen Sohlgleiten. Mit diesen können zusätzlich zur Herstellung der Durchgängigkeit auch potenzielle Laichhabitate geschaffen werden.
- Grundsätzlich ist der Neubau von Querbauwerken an bisher durchgängigen Gewässerabschnitten unter gewässerökologischen und naturschutzfachlichen Aspekten abzulehnen.
- Bei der Genehmigung neuer Wasserkraftanlagen müssen die novellierten Ziele des WHG und die Bewirtschaftungsziele der WRRL berücksichtigt werden. Im Abwägungsprozess ist dabei auch die „Nullvariante“ zu prüfen.
- Konsequentes Ausschöpfen aller Möglichkeiten für die Durchführung einer nach Art, Umfang und Geräteeinsatz weitgehend extensiven Unterhaltung im Sinne der Gewässerentwicklung wie
  - die Beschränkung der Gewässerunterhaltung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses,
  - der Verzicht auf Sohlräumungen
  - das Belassen von Totholz im Gewässer
- Vermeidung von organischer Gewässerverschmutzung bzw. Reduzierung von Stoffeinträgen, auch durch die gezielte Anlage von möglichst breiten, unbewirtschafteten Gewässerrandstreifen.
- Bei der Unterhaltung von Sandfängen sollten die Bestände an Querdern schonend behandelt werden. Um den Erhaltungszustand der Art nicht zu verschlechtern, sollte in Neunaugengewässern ggf. eine Bergung und Umsetzung der Querder vor der Räumung geprüft werden.

**Erhaltungsmaßnahmen**

- Der Rückbau von Querbauwerken zur Wiederherstellung der longitudinalen Durchgängigkeit und zur Erhöhung der Abflusssdynamik ist zu gewährleisten. Ist der Rückbau eines Bauwerkes nicht realisierbar, sollte eine adäquate Fischwanderhilfe die Durchgängigkeit ermöglichen.
- Rücknahme von Ufer- und Sohlbefestigungen, außer von lang ausgezogenen Sohlgleiten. Mit diesen können zusätzlich zur Herstellung der Durchgängigkeit auch potenzielle Laichhabitate geschaffen werden.
- Grundsätzlich ist der Neubau von Querbauwerken an bisher durchgängigen Gewässerabschnitten unter gewässerökologischen und naturschutzfachlichen Aspekten abzulehnen.
- Bei der Genehmigung neuer Wasserkraftanlagen müssen die novellierten Ziele des WHG und die Bewirtschaftungsziele der WRRL berücksichtigt werden. Im Abwägungsprozess ist dabei auch die „Nullvariante“ zu prüfen.
- Konsequentes Ausschöpfen aller Möglichkeiten für die Durchführung einer nach Art, Umfang und Geräteeinsatz weitgehend extensiven Unterhaltung im Sinne der Gewässerentwicklung wie
  - die Beschränkung der Gewässerunterhaltung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses,
  - der Verzicht auf Sohlräumungen
  - das Belassen von Totholz im Gewässer
- Vermeidung von organischer Gewässerverschmutzung bzw. Reduzierung von Stoffeinträgen, auch durch die gezielte Anlage von möglichst breiten, unbewirtschafteten Gewässerrandstreifen.
- Bei der Unterhaltung von Sandfängen sollten die Bestände an Querdern schonend behandelt werden. Um

den Erhaltungszustand der Art nicht zu verschlechtern, sollte in Neunaugengewässern ggf. eine Bergung und Umsetzung der Querder vor der Räumung geprüft werden.

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Mit der Erhaltung und Wiederherstellung des LRT 3260 ist auch mit einer Erhaltung und Förderung des Flußneunauges, Meerneunauges des Steinbeißers, des Schlammpeitzgers, des Bitterlings, der Groppe, des Fischotters, des Bibers, der aquatischen Wirbellosen und der Wasserpflanzen zu rechnen.

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

**Anmerkungen**



<b>FFH Nr.</b> <b>090</b>	<b>FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker Teilgebiet</b> <b>NSG: „Aller mit Altgewässern und Auenlebensräumen bei Osterloh“ und</b> <b>LSG: „Alleraue und Dünen bei Altencelle und Osterloh“</b>		<b>09.2022</b> <b>Stadt Celle</b>																										
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenblatt 17</b> <b>Erhalt und Förderung des höchst prioritären</b> <b>Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>)</b>																											
2,41	WN Fische																												
<b>Vorspann</b>																													
Ziel des FFH-Gebietes ist der Erhalt und die Förderung des <b>Meerneunauges (<i>Petromyzon marinus</i>)</b> als vitale, langfristig überlebensfähige Population durch Wiederherstellung der ungehinderten Durchwanderbarkeit der Aller zu den stromauf oder in den Nebengewässern gelegenen Laichplätzen/-gewässern, durch Gewährung eines physikalisch-chemischen Gewässerzustandes, der weder die aufsteigenden Laichtiere noch die abwandernden Jungtiere beeinträchtigt, und durch Wiederherstellung der Aller als ein reich strukturiertes Fließgewässer mit Feinsedimentbänken als Aufwuchshabitat für die Larven.																													
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:13.000)</b>																											
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>v</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code								Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Meerneunauge ( <i>Petromyzon marinus</i> )	1	C	v	
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																						
LRT-Code																													
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																									
Meerneunauge ( <i>Petromyzon marinus</i> )	1	C	v																										
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> • ...																											
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • ... • ...																											
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																												
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> • Technischer Ausbau der Aller und seiner Nebengewässer • Grundräumung der Sohle																													

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

- Erhaltung und Förderung einer vitalen, überlebensfähigen Population der Meerneunaugen

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Erhaltung und Förderung einer vitalen, überlebensfähigen Population der Flussneunaugen

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- ...

**Konkretes Ziel der Maßnahme****Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:13.000 mit Maßnahmendarstellung)****Fördermaßnahmen (Kürzel in Karte WN Fische)**

- Der Rückbau von Querbauwerken zur Wiederherstellung der longitudinalen Durchgängigkeit und zur Erhöhung der Abflusssdynamik ist zu gewährleisten. Ist der Rückbau eines Bauwerkes nicht realisierbar, sollte eine adäquate Fischwanderhilfe die Durchgängigkeit ermöglichen.
- Rücknahme von Ufer- und Sohlbefestigungen, außer von lang ausgezogenen Sohlgleiten. Mit diesen können zusätzlich zur Herstellung der Durchgängigkeit auch potenzielle Laichhabitate geschaffen werden.
- Grundsätzlich ist der Neubau von Querbauwerken an bisher durchgängigen Gewässerabschnitten unter gewässerökologischen und naturschutzfachlichen Aspekten abzulehnen.
- Bei der Genehmigung neuer Wasserkraftanlagen müssen die novellierten Ziele des WHG und die Bewirtschaftungsziele der WRRL berücksichtigt werden. Im Abwägungsprozess ist dabei auch die „Nullvariante“ zu prüfen.
- Konsequentes Ausschöpfen aller Möglichkeiten für die Durchführung einer nach Art, Umfang und Geräteeinsatz weitgehend extensiven Unterhaltung im Sinne der Gewässerentwicklung wie
  - die Beschränkung der Gewässerunterhaltung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses,
  - der Verzicht auf Sohlräumungen
  - das Belassen von Totholz im Gewässer
- Vermeidung von organischer Gewässerverschmutzung bzw. Reduzierung von Stoffeinträgen, auch durch die gezielte Anlage von möglichst breiten, unbewirtschafteten Gewässerrandstreifen.
- Bei der Unterhaltung von Sandfängen sollten die Bestände an Querdern schonend behandelt werden. Um den Erhaltungszustand der Art nicht zu verschlechtern, sollte in Neunaugengewässern ggf. eine Bergung und Umsetzung der Querder vor der Räumung geprüft werden.

**Erhaltungsmaßnahmen**

- Der Rückbau von Querbauwerken zur Wiederherstellung der longitudinalen Durchgängigkeit und zur Erhöhung der Abflusssdynamik ist zu gewährleisten. Ist der Rückbau eines Bauwerkes nicht realisierbar, sollte eine adäquate Fischwanderhilfe die Durchgängigkeit ermöglichen.
- Rücknahme von Ufer- und Sohlbefestigungen, außer von lang ausgezogenen Sohlgleiten. Mit diesen können zusätzlich zur Herstellung der Durchgängigkeit auch potenzielle Laichhabitate geschaffen werden.
- Grundsätzlich ist der Neubau von Querbauwerken an bisher durchgängigen Gewässerabschnitten unter gewässerökologischen und naturschutzfachlichen Aspekten abzulehnen.
- Bei der Genehmigung neuer Wasserkraftanlagen müssen die novellierten Ziele des WHG und die Bewirtschaftungsziele der WRRL berücksichtigt werden. Im Abwägungsprozess ist dabei auch die „Nullvariante“ zu prüfen.
- Konsequentes Ausschöpfen aller Möglichkeiten für die Durchführung einer nach Art, Umfang und Geräteeinsatz weitgehend extensiven Unterhaltung im Sinne der Gewässerentwicklung wie
  - die Beschränkung der Gewässerunterhaltung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses,
  - der Verzicht auf Sohlräumungen
  - das Belassen von Totholz im Gewässer
- Vermeidung von organischer Gewässerverschmutzung bzw. Reduzierung von Stoffeinträgen, auch durch die gezielte Anlage von möglichst breiten, unbewirtschafteten Gewässerrandstreifen.
- Bei der Unterhaltung von Sandfängen sollten die Bestände an Querdern schonend behandelt werden. Um

den Erhaltungszustand der Art nicht zu verschlechtern, sollte in Neunaugengewässern ggf. eine Bergung und Umsetzung der Querder vor der Räumung geprüft werden.

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Mit der Erhaltung und Wiederherstellung des LRT 3260 ist auch mit einer Erhaltung und Förderung des Meerneunauges, des Flußneunauges, des Steinbeißers, des Schlammpeitzgers, des Bitterlings, der Groppe, des Fischotters, des Bibers, der aquatischen Wirbellosen und der Wasserpflanzen zu rechnen.

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

**Anmerkungen**

<b>FFH Nr.</b> <b>090</b>	<b>FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker Teilgebiet</b> <b>NSG: „Aller mit Altgewässern und Auenlebensräumen bei Osterloh“ und</b> <b>LSG: „Alleraue und Dünen bei Altencelle und Osterloh“</b>		<b>09.2022</b> <b>Stadt Celle</b>																											
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenblatt 18</b> <b>Erhalt und Förderung der prioritären Groppe</b> <b>(<i>Cottus gobio</i>)</b>																												
2,41	WN Fische																													
<b>Vorspann</b>																														
Ziel des FFH-Gebietes ist der Erhalt und die Förderung der <b>Groppe (<i>Cottus gobio</i>)</b> als vitale, langfristig überlebensfähige Population in einer naturnahen, durchgängigen, teilweise gehölzbestandenen, sauerstoffreichen, sauberen und lebhaft strömenden Aller mit unverbauten Ufern, einer reich strukturierten Sohlstruktur und einem hohen Anteil an Hartsubstraten (Totholz, Kiese, Steine). Entwicklung und Erhaltung vernetzter Teillebensräume, die den Austausch von Individuen innerhalb der Gewässerläufe sowie zwischen Haupt- und Nebengewässern ermöglichen, besonders durch die Verbesserung der Durchgängigkeit.																														
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:13.000)</b>																												
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Groppe (<i>Cottus gobio</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code								Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Groppe ( <i>Cottus gobio</i> )	1	C	r	
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																							
LRT-Code																														
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																										
Groppe ( <i>Cottus gobio</i> )	1	C	r																											
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> • ...																												
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • ... • ...																												
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																													

**wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen**

- Technischer Ausbau der Aller und Nebengewässer
- Grundräumung der Sohle
- Eutrophierung

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

- Erhaltung und Förderung einer vitalen, überlebensfähigen Population der Groppe

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Erhaltung und Förderung einer vitalen, überlebensfähigen Population der Groppe

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- ...

**Konkretes Ziel der Maßnahme****Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:13.000 mit Maßnahmendarstellung)****Erhaltungsmaßnahmen (Kürzel in Karte WN Fische)**

- Rücknahme von Ufer- und Sohlbefestigungen
- Konsequentes Ausschöpfen aller Möglichkeiten für die Durchführung einer nach Art, Umfang und Geräteeinsatz weitgehend extensiven Unterhaltung im Sinne der Gewässerentwicklung wie
  - die Beschränkung der Gewässerunterhaltung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses,
  - der Verzicht auf Sohlräumungen
  - das Belassen von Totholz im Gewässer
- Vermeidung von organischer Gewässerverschmutzung bzw. Reduzierung von Stoffeinträgen, auch durch die gezielte Anlage von möglichst breiten, unbewirtschafteten Gewässerrandstreifen

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan****Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Mit der Erhaltung und Wiederherstellung des LRT 3260 ist auch mit einer Erhaltung und Förderung der Groppe, des Bitterlings, des Meerneunauges, des Flußneunauges, des Steinbeißers, des Schlammpeitzgers, des Fischotters, des Bibers, der aquatischen Wirbellosen und der Wasserpflanzen zu rechnen.

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle****Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen****Anmerkungen**

<b>FFH Nr.</b> <b>090</b>	<b>FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker Teilgebiet</b> <b>NSG: „Aller mit Altgewässern und Auenlebensräumen bei Osterloh“ und</b> <b>LSG: „Alleraue und Dünen bei Altencelle und Osterloh“</b>		<b>09.2022</b> <b>Stadt Celle</b>																
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenblatt 19</b> <b>Erhalt und Förderung des höchst prioritären Bitterlings (<i>Rhodeus amarus</i>)</b>																	
2,41	WN Fische																		
<b>Vorspann</b>																			
Ziel des FFH-Gebietes ist der Erhalt und die Förderung des <b>Bitterlings (<i>Rhodeus amarus</i>)</b> als vitale, langfristig überlebensfähige Population in naturnahen Auensystemen in den Niederungen der Aller mit temporär überfluteten Bereichen und einem weit verzweigten Netz an Flutrinnen, Auskolkungen und Altarmen und Altwässern; bevorzugt stehende oder langsam fließende, sommerwarme Gewässer mit pflanzenreichen Abschnitten, sandigem Grund und überwiegend geringer Wassertiefe mit ausgeprägten Großmuschelbeständen für die Fortpflanzung.																			
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:13.000)</b>																	
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code							
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.												
LRT-Code																			
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b>		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Bitterling ( <i>Rhodeus amarus</i> )	1	C	r							
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz															
Bitterling ( <i>Rhodeus amarus</i> )	1	C	r																
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>																	
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> <li>• ...</li> </ul>																	
<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Umsetzungsinstrumente</b>	<b>Maßnahmenträger</b>																	
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> <li>• ...</li> </ul>																	
<b>Priorität</b>	<b>Finanzierung</b>																		
<input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich																		
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b>																			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Technischer Ausbau der Aller</li> <li>• Rückgang der Muschelbestände</li> </ul>																			

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundräumung der Sohle</li> <li>• Eutrophierung</li> </ul>
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Förderung einer vitalen, überlebensfähigen Population des Bitterlings</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Förderung einer vitalen, überlebensfähigen Population des Bitterlings</li> </ul>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:13.000 mit Maßnahmindarstellung)</b></p> <p><b>Erhaltungsmaßnahmen (WN Fische)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei den Unterhaltungsmaßnahmen für die Aller ist auf den Bestand von Großmuscheln Rücksicht zu nehmen. So sollten z. B. bei der Durchführung von Sohlräumungen ausgebaggerte Muscheln unmittelbar ins Gewässer zurückgesetzt werden.</li> <li>• Konsequentes Ausschöpfen aller Möglichkeiten für die Durchführung einer nach Art, Umfang und Geräteeinsatz weitgehend extensiven Unterhaltung im Sinne der Gewässerentwicklung wie <ul style="list-style-type: none"> <li>○ die Beschränkung der Gewässerunterhaltung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses</li> <li>○ der Verzicht auf Sohlräumungen</li> <li>○ das Belassen von Totholz im Gewässer.</li> </ul> </li> <li>• Verhinderung technischer Ausbauten, die die Wasserqualität und vor allem den Gewässergrund beeinträchtigen können.</li> <li>• Zum Erhalt der flussgebiets- oder gewässertypischen Bestände und damit auch der gewachsenen genetischen Vielfalt kann eine Zwischenvermehrung in lokalen Teichwirtschaften hilfreich sein, wenn keine natürliche Reproduktion in einem zur nachhaltigen Sicherung des jeweiligen Bestandes hinreichendem Umfang vorliegt. Vor diesem Hintergrund sollten deshalb auch im Rahmen von Wiederansiedlungsmaßnahmen ausschließlich Laichfische des ökologisch nächsten Vorkommens verwendet werden.</li> <li>• Um die Verbreitung von Bitterlingspopulationen großräumig zu fördern, ist bei der Neuanlage bzw. der Ertrüchtigung von Fischwanderhilfen darauf zu achten, dass innerhalb der Anlage geeignete strömungsberuhigte Abschnitte geschaffen werden und die Ansprüche von Klein- und Jungfischen entsprechend berücksichtigt werden.</li> <li>• Eine Eutrophierung aus den angrenzenden Gebieten ist zu vermeiden.</li> <li>• Zulassen einer gewässertypischen, eigendynamischen Entwicklung, u.a. durch Rückbau von Uferbefestigungen und Böschungssicherungen.</li> <li>• Entschlammung nur abschnittsweise, max. 100 m zusammenhängend.</li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit der Erhaltung und Wiederherstellung des LRT 3260 ist auch mit einer Erhaltung und Förderung des Bitterlings, der Groppe, des Meerneunauges, des Flußneunauges, des Steinbeißers, des Schlammpeitzgers, des Fischotters, des Bibers, der aquatischen Wirbellosen und der Wasserpflanzen zu rechnen.</li> </ul>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>

<b>FFH Nr.</b> <b>090</b>	<b>NSG: „Aller mit Altgewässern und Auenlebensräumen bei Osterloh“ und</b>		<b>09.2022</b>																	
	<b>LSG: „Alleraue und Dünen bei Altencelle und Osterloh“</b>		<b>Stadt Celle</b>																	
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenblatt 20</b> <b>Erhalt und Förderung des prioritären Kammolchs (<i>Triturus cristatus</i>)</b>																		
0,3 ha	WN KAM																			
<b>Vorspann</b>																				
Ziel des FFH-Gebietes ist der Erhalt und die Förderung des <b>Kammolchs (<i>Triturus cristatus</i>)</b> als vitale, langfristig überlebensfähige Population in einer naturnahen Flussaue (Aller) mit auentypischen Strukturen (Flussschlingen, Altarmen und Altwässer) und einem verzweigten Gewässernetz an temporär überfluteten Bereichen mit großflächigen emersen und/oder submersen Pflanzenbeständen.																				
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:13.000)</b>																		
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code							
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
LRT-Code																				
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b>		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>p</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> )	1	B	p							
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																
Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> )	1	B	p																	
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																				
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>																		
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> <li>...</li> </ul>																		
<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Umsetzungsinstrumente</b>	<b>Maßnahmenträger</b>																		
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>...</li> <li>...</li> </ul>																		
<b>Priorität</b>	<b>Finanzierung</b>																			
<input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich																			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>																				
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung und Förderung einer vitalen, überlebensfähigen Population des Kammolchs</li> </ul>																				
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>																				
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung und Förderung einer vitalen, überlebensfähigen Population des Kammolchs</li> </ul>																				
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b>																				



**Konkretes Ziel der Maßnahme****Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:13.000 mit Maßnahmendarstellung)****Fördermaßnahmen (Kürzel in Karte WN KAM)**

- Die Erhaltung und Wiederherstellung unzerschnittener Gewässerverbundsysteme mit autotypischen Strukturen (Flussschlingen, Altarmen und Altwässer) ist für den Kammolch erforderlich.
- Zurückdrängung massiver Verlandungsvegetation (partielle Entkrautung, Mahd).
- Die Beseitigung oder der Rückschnitt von Schatten werfenden Gehölzen auf der südlichen Uferhälfte ist vorzunehmen.
- Eine Eutrophierung der Gewässer ist durch eine ausreichende Pufferzone von mindestens 20 m Breite um die Gewässer zu vermeiden. Auf den Einsatz von Dünger und intensiven Weidebetrieb ist im Umfeld der Laichgewässer zu verzichten.
- Eine Grundwasserabsenkung ist zu vermeiden.
- Vermeidung von Fischbesatzmaßnahmen und fischereilicher Nutzung.
- An Verkehrswegen mit hohem Wanderaufkommen ist der Bau stationärer Amphibienleitanlagen notwendig.

**Erhaltungsmaßnahmen**

- Die Erhaltung und Wiederherstellung unzerschnittener Gewässerverbundsysteme mit autotypischen Strukturen (Flussschlingen, Altarmen und Altwässer) ist für den Kammolch erforderlich.
- Zurückdrängung massiver Verlandungsvegetation (partielle Entkrautung, Mahd).
- Die Beseitigung oder der Rückschnitt von Schatten werfenden Gehölzen auf der südlichen Uferhälfte ist vorzunehmen.
- Eine Eutrophierung der Gewässer ist durch eine ausreichende Pufferzone von mindestens 20 m Breite um die Gewässer zu vermeiden. Auf den Einsatz von Dünger und intensiven Weidebetrieb ist im Umfeld der Laichgewässer zu verzichten.
- Eine Grundwasserabsenkung ist zu vermeiden.
- Vermeidung von Fischbesatzmaßnahmen und fischereilicher Nutzung.
- An Verkehrswegen mit hohem Wanderaufkommen ist der Bau stationärer Amphibienleitanlagen notwendig.

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan****Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Die Maßnahmen zum Erhalt und der Wiederherstellung des LRT 3150 nützen im gleichen Maße dem Kammolch, Fischotter, Biber, aquatischen Wirbellosen und Wasserpflanzen .

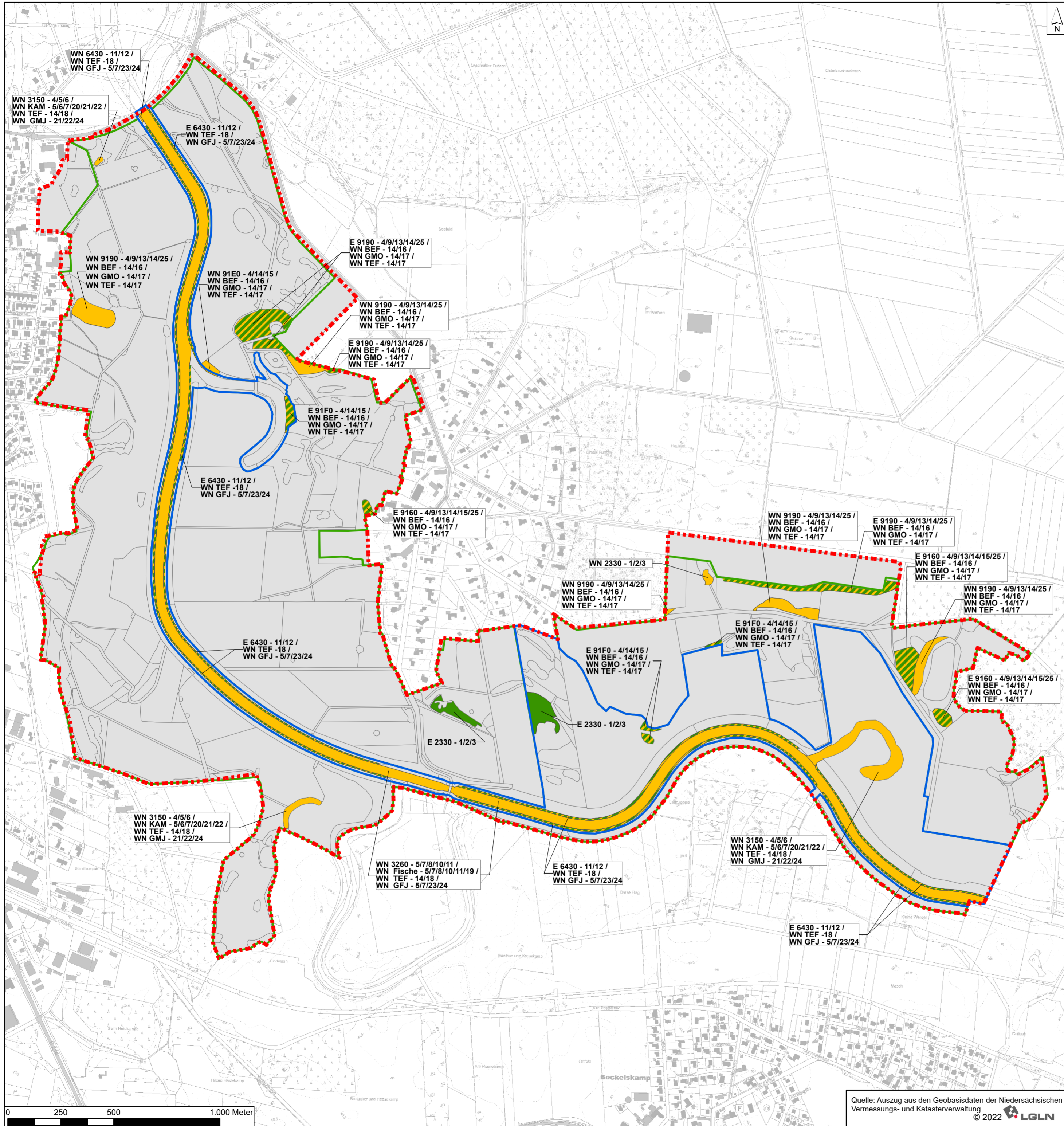
**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle****Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen****Anmerkungen**

<b>FFH Nr.</b> <b>090</b>	<b>FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker Teilgebiet</b>		<b>09.2022 Stadt Celle</b>																	
<b>NSG: „Aller mit Altgewässern und Auenlebensräumen bei Osterloh“ und</b>		<b>LSG: „Alleraue und Dünen bei Altencelle und Osterloh“</b>																		
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenblatt 21</b> <b>Erhalt und Förderung der Großen Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)</b>																		
0,3 ha	E GMJ																			
<b>Vorspann</b>																				
Erhaltung und Förderung der Große Moosjungfer ( <i>Leucorrhinia pectoralis</i> ) in einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in mesotrophen, mäßig sauren, besonnten, fischfreien, naturnahen Moorgewässern mit dunklem, frostfreiem Grund und relativ geringer Tiefe, einzelnen senkrechten Halmen von Röhricht- oder Riedpflanzen wie Schnabelsegge, oft mit einer lockeren bis dichten Schwimmblatt- oder aufragenden Unterwasservegetation und dazwischen freien Wasserfläche.																				
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:13.000)</b>																		
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code							
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
LRT-Code																				
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b>		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>p</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Große Moosjungfer ( <i>Leucorrhinia pectoralis</i> )	1	B	p							
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																
Große Moosjungfer ( <i>Leucorrhinia pectoralis</i> )	1	B	p																	
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																				
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>																		
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> <li>• ...</li> </ul>																		
<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Umsetzungsinstrumente</b>	<b>Maßnahmenträger</b>																		
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> <li>• ...</li> </ul>																		
<b>Priorität</b>	<b>Finanzierung</b>																			
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																			
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b>																				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zerstörung der Lebensräume</li> <li>• Eutrophierung</li> <li>• Prädatoren/ Fische und andere Großlibellenlarven</li> </ul>																				
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>																				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes</li> </ul>																				

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Förderung der Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>) in einer vitalen, langfristig überlebendfähigen Population</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Förderung der Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>) in einer vitalen, langfristig überlebendfähigen Population</li> </ul>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:13.000 mit Maßnahmendarstellung)</b></p> <p><b>Fördermaßnahmen (Kürzel in Karte: WN GMJ)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Entwicklungsgewässer der Larven sind zu ermitteln.</li> <li>• Die Fortpflanzungsgewässer sollen eine ausreichend stabile Wasserführung aufweisen.</li> <li>• Die Entwicklungsgewässer sind in einem guten Erhaltungszustand zu erhalten, vor allem in Moorrandbereichen</li> <li>• Die Gewässer sind vor Verlandung zu schützen.</li> <li>• Schutz der Gewässer vor Eutrophierung.</li> <li>• Die Gewässer sind möglichst fischfrei zu halten.</li> <li>• Durch die Fischentnahme mit Hilfe der Elektrofischung sind Neubesiedlungen zu fördern.</li> <li>• Die Wasservegetation ist nach dem Rotationsprinzip (pro Jahr immer nur ein Teil des Gewässers) außerhalb der Flugzeit der Imagines von Hand zu entfernen.</li> <li>• Die Ufergehölze sind bei starker Beschattung zurückzuschneiden bzw. zu entfernen.</li> <li>• Eine notwendige Entschlammung und Vertiefung der Gewässer ist vorsichtig und im Rotationsprinzip vorzunehmen.</li> </ul> <p><b>Erhaltungsmaßnahmen (Kürzel in Karte: E GMJ)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Entwicklungsgewässer der Larven sind zu ermitteln.</li> <li>• Die Fortpflanzungsgewässer sollen eine ausreichend stabile Wasserführung aufweisen.</li> <li>• Die Entwicklungsgewässer sind in einem guten Erhaltungszustand zu erhalten, vor allem in Moorrandbereichen</li> <li>• Die Gewässer sind vor Verlandung zu schützen.</li> <li>• Schutz der Gewässer vor Eutrophierung.</li> <li>• Die Gewässer sind möglichst fischfrei zu halten.</li> <li>• Durch die Fischentnahme mit Hilfe der Elektrofischung sind Neubesiedlungen zu fördern.</li> <li>• Die Wasservegetation ist nach dem Rotationsprinzip (pro Jahr immer nur ein Teil des Gewässers) außerhalb der Flugzeit der Imagines von Hand zu entfernen.</li> <li>• Die Ufergehölze sind bei starker Beschattung zurückzuschneiden bzw. zu entfernen.</li> <li>• Eine notwendige Entschlammung und Vertiefung der Gewässer ist vorsichtig und im Rotationsprinzip vorzunehmen.</li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konflikte entstehen durch die fischereiliche Nutzung, da die Fische den Bestand stark gefährden.</li> </ul>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Wasserhaushalt in den Entwicklungsgewässern ist durch geeignete Maßnahmen, z.B. Messpegel, zu überwachen, ggf. sind biotopenkende Maßnahmen vorzunehmen.</li> <li>• Die potentiellen Fortpflanzungsgewässer sind alle 2-3 Jahre bzgl. ihres Erhaltungszustandes zu kontrollieren, ggf. sind biotopenkende Maßnahmen einzuleiten.</li> </ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>

<b>FFH Nr.</b> <b>090</b>	<b>FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker Teilgebiet</b>		<b>09.2022 Stadt Celle</b>																	
<b>NSG: „Aller mit Altgewässern und Auenlebensräumen bei Osterloh“ und</b>		<b>LSG: „Alleraue und Dünen bei Altencelle und Osterloh“</b>																		
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenblatt 23</b>																		
2,41	WN GFJ - 19	<b>Erhalt und Förderung der prioritären Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)</b>																		
<b>Vorspann</b>																				
Ziel des FFH-Gebietes ist der Erhalt und die Förderung der Grünen Flussjungfer ( <i>Ophiogomphus Cecilia</i> ) als vitale, langfristig überlebensfähige Population, u. a. durch Sicherung und Entwicklung naturnaher, besonnter Fließgewässer mit stabiler, feinsandig-kiesiger Gewässersohle und Flachwasserbereichen, vegetationsfreier Sandbänke und hoher Gewässergüte als Lebensraum der Libellen-Larven sowie Erhalt und Förderung einer strukturreichen Gewässerumgebung als Jagdlebensraum.																				
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:13.000)</b>																		
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code							
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
LRT-Code																				
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b>		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)</td> <td>2</td> <td>B</td> <td>p</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Grüne Flussjungfer ( <i>Ophiogomphus cecilia</i> )	2	B	p							
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																
Grüne Flussjungfer ( <i>Ophiogomphus cecilia</i> )	2	B	p																	
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>																		
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>																		
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)																				
<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Umsetzungsinstrumente</b>		<b>Maßnahmenträger</b>																	
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> <li>• ...</li> </ul>																	
<b>Priorität</b>	<b>Finanzierung</b>																			
<input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich																			
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b>																				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Technischer Ausbau der Aller und Nebengewässer</li> <li>• Grundräumung der Sohle</li> <li>• Eutrophierung</li> </ul>																				

<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Förderung der Grünen Flussjungfer in einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Förderung der Grünen Flussjungfer in einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population</li> </ul>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:13.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b></p> <p><b>Erhaltungsmaßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verhinderung technischer Ausbauten, die die Wasserqualität und vor allem den Gewässergrund beeinträchtigen können.</li> <li>• Unterbinden der Eutrophierung aus den angrenzenden Gebieten.</li> <li>• Zulassen einer gewässertypischen, eigendynamischen Entwicklung, u.a. durch Rückbau von Uferbefestigungen und Böschungssicherungen.</li> <li>• Entschlammung nur abschnittsweise, max. 100 m zusammenhängend.</li> <li>• Erhaltung und Pflege eines Gehölzsaumes zur lückigen Beschattung des Gewässerverlaufs.</li> <li>• Die Maßnahmen zum Erhalt und der Wiederherstellung des LRT 3260 nützen im gleichen Maße der Grünen Flussjungfer.</li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <p>Mit der Erhaltung und Wiederherstellung des LRT 3260 ist auch mit einer Erhaltung und Förderung der Grünen Flußjungfer zu rechnen.</p>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>



**Planzeichenerklärung**

**Erhaltungsziele**

- Erhaltungsziele (mit Schwerpunkt Erhalt)
- Erhaltungsziele (mit Schwerpunkt Wiederherstellung)

**Erläuterungen**

Maßnahmen- kategorie	Lebensraumtypen/ FFH Anhang II Arten	Entwicklungsmaßnahmen (verpflichtend/nicht verpf.)
E	91D0	- 1/2

**Maßnahmenkategorie**

- E Erhaltungsmaßnahmen
- WN Wiederherstellungsmaßnahmen aus dem Netzzusammenhang

**Lebensraumtypen (Nummer des Maßnahmenblattes)**

- 2330 Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen (1)
- 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut oder Froschbiss-Gesellschaften (2)
- 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (3)
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren (4)
- 9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder (5)
- 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche (6)
- 91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (7)
- 91F0 Hartholzauwälder (8)

**FFH Anhang II Arten (Nummer des Maßnahmenblattes)**

- BEF Bechsteinfledermaus (11)
- GMO Großes Mausohr (12)
- TEF Teichfledermaus (13)
- Fische Steinbeißer (14), Schlammpeitzger (15), Flussneunauge (16), Meerneunauge (17), Groppe (18), Bitterling (19)
- KAM Kammmolch (20)
- GMJ Große Moosjungfer (21)
- GFJ Grüne Flussjungfer (22)

**Verpflichtende Entwicklungsmaßnahmen für die FFH-LRT**

- 1 Beweidung im Hütebetrieb
- 2 Zeitweilige intensive Beweidung im Sommerhalbjahr
- 3 Mechanische Entbuschung/ Gehölzentfernung
- 4 Etablierung eines Lebensraumtypischen Wasserhaushalts
- 5 Rückbau von Querbauwerken/ Entfernen künstlicher Sohl- und Uferbefestigungen
- 6 Gehölze im Randbereich vermeiden
- 7 Strukturverbessende Maßnahmen
- 8 Wiederherstellung der ökologischen Durchlässigkeit
- 9 Alte und nachwachsende Eichen sind von konkurrierenden Bäumen freizustellen
- 10 Minimale, gewässerschonende Unterhaltungsmaßnahmen/ Verzicht auf regelmäßige Sohlräumung
- 11 Abschnittsweise/ wechselseitige schonende Pflegemaßnahmen am Ufer
- 12 Späte Mahd (Oktober bis Januar) alle 2-3 Jahre
- 13 Alte Eichen fördern und Eichenverjüngung begünstigen
- 14 Anteil an Habitatbäumen (Höhlenbäume, Alt- und Totholz) erhöhen
- 15 Prozessschutz
- 16 Förderung von unterwuchsrreichen Misch- und Laubwaldbeständen
- 17 Vermeidung von dichtem Unterwuchs
- 18 Strukturreiche Ufervegetation entwickeln
- 19 Flache sandige Uferbereiche erhalten
- 20 Zurückdrängen massiver Verlandungsvegetation
- 21 Vermeidung von Fischbesatz/ Fischentnahme mittels Elektrofischung
- 22 Rückschnitt von Gehölzen/ Gehölze entfernen
- 23 Erhalt und Pflege eines Gehölzsaumes zur lückigen Beschattung
- 24 Ermitteln der Fortpflanzungsgewässer
- 25 Extensive schonende Waldbewirtschaftung und Erschließung

**Verpflichtende Maßnahmen ohne Symbol**

- Biber Maßnahmenblatt 9
- Fischotter Maßnahmenblatt 10

- Grenze des FFH-Gebietes in der Stadt Celle
- Grenze des Naturschutzgebietes
- Grenze des Landschaftsschutzgebietes

**Auftraggeber:** Stadt Celle  
**Fachdienst 64 Umweltschutz**  
**Untere Naturschutzbehörde**  
 Am Französischen Garten 1  
 29221 Celle



**Projekt:** Maßnahmenblatt für das FFH-Gebiet 090/Naturschutzgebiet Aller mit Altgewässern und Auenlebensräumen bei Osterloh und Landschaftsschutzgebiet Alleraue und Dünen bei Altencelle und Osterloh

**Plan:** Maßnahmenkarte

**Plan-Nr.:** 1 **Maßstab:** 1:13.000

Planungsbüro <b>RUFUS</b> Dipl.-Biol. / Dipl.-Ing. Monika Müller-Barna Presuhnstraße 35 26133 Oldenburg	Datum	Unterschrift
	Bearbeitet: 09/2022	Müller-Barna
	Gestaltet: 09/2022	Arens
	Geprüft: 09/2022	Müller-Barna